



Dez 2015



**ENGAGEMENT
PARTIZIPATION
SELBSTBESTIMMUNG**

Frauengesundheit

„Wenn alles an mir zerrt: Herausforderung Selbstfürsorge“
Dokumentation der LFR-Fachtagung vom 23.10.2015

LFR-Delegiertenversammlung vom 23.10.2015

Beschlüsse

Unverhandelbare Eckpunkte für Freihandelsabkommen

Landtagswahl 13. März 2016

LFR-Transparenzkampagne www.frauensicht-bw.de

Engagement für geflüchtete Frauen

LFR-Vernetzungstreffen von Engagierten in der Flüchtlingshilfe
Beschlüsse und Initiativen



landesfrauenrat

Baden-Württemberg

Herausgeberin: Landesfrauenrat Baden-Württemberg www.landesfrauenrat-bw.de

INHALT

- 3 Vorwort von Luisa Boos
- 4 f Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 23.10.2015
- 6 f Freihandelsabkommen: LFR-Beschluss und Arbeitskreis
- 8 ff Frauengesundheit zwischen Selbstbestimmung und Fremdbestimmung
Dokumentation: LFR-Fachtag „Wenn alles an mir zerrt:
Herausforderung Selbstfürsorge“
- 20 Frauensicht-bw auf die Landtagswahl 2016
Frauenanteile unter Nominierten
Kommentare: Luisa Boos, Andrea Sieber, Dorothea Maisch
- 24 ff Weibliche Flüchtlinge
Berichte von den Vernetzungstreffen des Landesfrauenrats 2015
Zahlen und Fakten
Initiativen des Landes zu Ausbildung und Sprachförderung
Familiennachzug einschränken? Wie bitte?!? – ein Zwischenruf
- 28 f Mit Staatsrätin Gisela Erler auf Delegationsreise nach Schweden
Bericht von Hildegard Kusicka und Marie-Luise Linckh
- 30 ff Aus der Arbeit des LFR-Vorstands
Stellungnahmen des LFR zu Gesetzentwürfen der Landesregierung, u.a.
ChancenG; Gesetz über Volksabstimmung und Volksbegehren
- 32 f Aus dem Terminkalender des LFR-Vorstandsteams
Antrittsbesuche, Arbeitsgespräche, Netzwerkarbeit, Mitwirkung an
Veranstaltungen
Fachbeirat Gender Mainstreaming tagte nach langer Zeit wieder
- 34 f Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg
- 36 f Neuausrichtung der SeniorInnenpolitik des Landes
- 38 f Gegen Gewalt an Frauen
Aktionsplan gegen Gewalt
Istanbul-Konvention
Broschüre Zwangsheirat
- 40 Demokratie Gender Feminismus

AUSBLICK

LFR-Veranstaltungen 2016

**Fr, 19. Febr 2016, 18.30 Uhr:
Frauenpolitischer Frühjahrsempfang des Landesfrauenrats mit Spitzenkandidierenden zur Landtagswahl und etwas Theater**

70193 Stuttgart, Bürgerzentrum West, Bebelstraße 22
Um Anmeldung wird gebeten bis 7. Febr 2016 an die LFR-Geschäftsstelle.

**Fr, 22. April 2016
Delegiertentag und öffentliche Fachveranstaltung zum Schwerpunktthema „Flüchtlingsfrauen – Flüchtlingskinder: Herausforderung Zukunft“.**

70174 Stuttgart, tHeo.2, Theodor-Heuss-Str.2



Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und damit auch das erste Arbeitsjahr des Vorstandes des Landesfrauenrats.

Viel haben wir intern und mit Ihnen diskutiert. Ob bei unserem Jahresschwerpunkt „Frauengesundheit – Zwischen Selbst- und Fremdbestimmung“ über die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA oder über die Änderung des Landtagswahlrechts, überall haben wir gezeigt, dass der Landesfrauenrat mit seinen Mitgliedsverbänden die drängenden Fragen der Zeit nicht nur diskutiert, sondern auch Haltung zeigt. Haltung von Frauen, für Frauen.

Haltung werden wir auch im neuen Jahr mit unserem Schwerpunkt „Flüchtlingsfrauen – Flüchtlingskinder: Herausforderung Zukunft“ an den Tag legen. Natürlich hat uns dieses Thema schon in diesem Arbeitsjahr stark beschäftigt, nun wollen wir noch weiter in die Tiefe gehen und unsere Diskussionen in starke Positionen verwandeln. Es wird darum gehen, die großen Linien – in einer teils aufgeheizten Stimmung – nicht aus den Augen zu verlieren und diese heißen: Humanität und Solidarität.

Nur wenn wir an der Seite von Flüchtlingsfrauen und Flüchtlingskindern stehen, können wir unserem eigenen Anspruch gerecht werden.

Um Anspruch und Wirklichkeit geht es auch bei der Landtagswahl im nächsten Jahr in Baden-Württemberg. Alle Parteien haben sich dazu bekannt, den Frauenanteil im nächsten Landtag erhöhen zu wollen. Im Rahmen unserer Transparenzkampagne haben wir aufgezeigt: Damit wird es – ganz unabhängig vom Wahlausgang – leider nichts werden. Auch deshalb ist es wichtig, die Landtagswahl weiter kritisch zu begleiten und vor allem klare Forderungen an die nächste Landesregierung zu stellen.

Eine zentrale Forderung wird und muss die Änderung des Landtagswahlrechts bleiben.

Um unsere Positionen an die Spitzenkandidat*innen der Parteien heranzutragen und eine Bilanz der letzten 5 Regierungsjahre zu ziehen, laden wir Sie bereits heute sehr herzlich zu unserem Frühjahrsempfang am 19. Februar ein.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre dieses Rundbriefs und vor allem auch schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihre Luisa Boos

Beschlüsse zu Weibliche Flüchtlinge in Baden-Württemberg

Schutz von Flüchtlingsfrauen in den Unterkünften

Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung auf, Frauen in den Flüchtlingsunterkünften zu schützen. Alleinreisende Frauen müssen in den Flüchtlingsunterkünften geschützt untergebracht werden, um sie vor Gewalt, insbesondere geschlechtsspezifischer Gewalt, zu schützen. Die Landesregierung muss dafür Sorge tragen, dass Frauen und Mädchen spezifische Rückzugsräume, insbesondere Sanitärräume, haben, die ihren Bedürfnissen gerecht werden.

Bildung und Arbeitsmarktliche Integration weiblicher Flüchtlinge fördern und gestalten

Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass auch für die Frauen unter den AsylbewerberInnen/Flüchtlingen mit Aussicht auf Asyl oder Duldung Perspektiven für eine Arbeitsmarktintegration erarbeitet werden. Das Handeln und die Verlautbarungen der baden-württembergischen Landesministerien sollen explizit das Thema Spracherwerb, Qualifikationsfeststellung, arbeitsmarktliche Zielsetzung auch und gerade für Frauen beinhalten. Unter Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Fachkräfteallianz und der Sozialpartner ist eine Strategie für die Integration arbeitsmarktnaher Frauen zu entwickeln.

Ausbau der Sprachförderung – Alphabetisierungskurse, Sprach- und Orientierungskurse für weibliche Jugendliche und volljährige Frauen

Sprache ist die Grundlage der Integration, der Aufnahme einer beruflichen Qualifizierung, Ausbildung oder Erwerbsarbeit. Die Vermittlung und Förderung erster Kenntnisse der deutschen Sprache (mündlich und schriftlich) und Orientierungsangebote müssen bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen einsetzen.

Diese ersten Zugänge zur deutschen Gesellschaft sollten auch als reine Frauengruppen bzw. Kleingruppeneinheiten nur für Frauen angeboten werden.

Es sind entsprechend des Bedarfs auch nachhaltig wirksame Alphabetisierungs- und Sprachkurse für Jugendliche und Frauen zu entwickeln und anzubieten.

Müttern betreuungsbedürftiger Kinder ist bei Bedarf Kinderbetreuung während der Kurszeit anzubieten. Im Rahmen einer ESF-Förderung des Landes müssen wirksame Konzepte entwickelt und erprobt werden, die beinhalten: Spracherwerb, Erwerb der vom Arbeitsmarkt in Deutschland erwarteten Kompetenzen, Wissen und Kenntnis der rechtlichen Position von Frauen, auch Strukturen wie Beratungsstellen, Frauenhäuser, Polizei als Ansprechpartner.

Es sollte eine räumliche Nähe von Kinderbetreuungs-, Beratungs- und Kursangeboten angestrebt werden, vor allem, wenn sie sich an Mütter minderjähriger Kinder richten. Die Nähe zu Kitas und Schulen ihrer Kinder kann einerseits soziale Kontakte und Netzwerkbildung unterstützen. Andererseits sollten räumlich nahe beieinander liegende und vernetzte Betreuungs-, Beratungs- und Lernstrukturen den Überblick über die häufig als intransparent wahrgenommenen Abläufe erleichtern helfen.

Berufliche Ausbildung muss auch für geduldete AsylbewerberInnen ermöglicht werden, auch in Form von Teilzeitausbildungen. Diese Ausbildungsform ist auch in Hinblick auf den möglichen Bedarf gesundheitlich belasteter Frauen ohne Kinder zu nutzen, zumindest zu erproben.

Die Welcome-Center, die vor allem mit Blick auf die aktiv anzuwerbenden Fachkräfte eingerichtet wurden, müssen befähigt werden, zunehmend auch Flüchtlinge als Arbeitssuchende/potenzielle Fachkräfte willkommen zu heißen, indem sie ihr Aufgabenprofil als Welcome-Center ggf. entsprechend weiterentwickeln und ihre personelle Ausstattung dementsprechend ausbauen.

Die Fachkräfteallianz soll sich unter der Federführung des Wirtschafts- und Finanzministerium mit Ansätzen, Kooperationen, Vereinbarungen zur perspektivischen Integration der weiblichen Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt befassen.

Weitere Informationen zur Arbeit des LFR für weibliche Flüchtlinge auf den Seiten 24 ff

LFR-DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 23. OKT 2015

Weitere Beschlüsse

Umsetzung der Istanbul Konvention – Reform des Sexualstrafrechts sowie Anpassung des Strafmaßes bei sexualisierter Gewalt an widerstandsunfähigen Frauen

Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung auf, im Bund hinzuwirken auf eine Neufassung des § 177 Strafgesetzbuch (StGB) unter Beachtung der Istanbul Konvention sowie auf eine Anpassung des Strafmaßes bei sexualisierter Gewalt an widerstandsunfähigen Frauen nach § 179 StGB.

Kein Landesbetreuungsgeld in Baden-Württemberg

Der Landesfrauenrat setzt sich dafür ein, dass die Landesregierung kein baden-württembergisches Betreuungsgeld einrichtet.

Klage für ein Paritégesetz

Die Delegiertenversammlung fordert den Landesfrauenrat auf, sich dem Aktionsbündnis „Parité in den Parlamenten“ und nach Möglichkeit der Popularklage des Bayerischen Landesfrauenrates anzuschließen, die das Wahlrecht des Freistaates auf seine Verfassungsmäßigkeit überprüfen lassen will.

Außerdem soll der Landesfrauenrat Spenden für das Verfahren einwerben.

Weitere Schritte

Entsprechend dieses Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 23.10.2015 hat sich der Landesfrauenrat der Popularklage des in Bayern gegründeten Aktionsbündnis „Parité in den Parlamenten“ angeschlossen. Dieses will auf dem Weg der Popularklage einem Paritégesetz näher kommen.

Die Bayerische Verfassung ermöglicht jeder deutschen Staatsbürgerin und jedem deutschen Staatsbürger sowie rechtsfähigen juristischen Personen – also auch Vereinen und Verbänden – vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof prüfen zu lassen, ob ein garantiertes Grundrecht durch Gesetze, Verordnungen oder Satzungen verletzt wird. Die Klage wird in Bayern erhoben, weil ausschließlich die Bayerische Verfassung diese Möglichkeit bietet.

Das Aktionsbündnis hat die Popularklage am 10. Dezember 2015, eingereicht. Vertreten wird das Bündnis von der Staatsrechtlerin Prof. Dr. Silke Laskowski, Universität Kassel.

Nähere Informationen finden Sie auf der Website: www.aktionsbueundnis-parite.de



LFR-DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 23. OKT 2015

Freihandelsabkommen TTIP, CETA, TiSA - so nicht!

Unverhandelbare Eckpunkte für Freihandelsabkommen

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg fordert die Landesregierung Baden-Württemberg, die Europaabgeordneten, die Bundestagsabgeordneten und die Landtagsabgeordneten aus Baden-Württemberg, die Mitglieder des TTIP-Beirats der Landesregierung Baden-Württemberg dazu auf, sich dafür einzusetzen, die Verhandlungen für die Freihandelsabkommen TTIP und TiSA in der derzeitigen Form ruhen zu lassen und CETA nicht zu ratifizieren.

Wir fordern ein transparentes, faires und demokratisches Verfahren unter Beteiligung der Parlamente und der europäischen Zivilgesellschaft für starke und ambitionierte Freihandelsabkommen, in welchen die Auswirkungen auf Frauen überprüft und berücksichtigt werden.

Ein umfassendes und ausgewogenes Handelsabkommen kann nur dann entstehen, wenn Handel und Investitionen nicht dem Selbstzweck dienen, sondern das Wohlergehen der BürgerInnen, ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie verbesserte Handelsmöglichkeiten für Unternehmen und das Selbstbestimmungsrecht menschlicher Gemeinschaften, die Maßstäbe für das Abkommen sind.

Eckpunkte

- EU-weit errungene Standards in den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit und Soziales, Arbeitsschutz, Arbeitsrecht, VerbraucherInnenschutz und Datenschutz müssen gesichert sein und auf demokratischem Weg weiterentwickelt werden können.
- Die öffentliche Daseinsvorsorge und das öffentliche Beschaffungswesen (z. B. Wasserversorgung, ÖPNV, Sozialdienstleistungen, Gesundheitsversorgung, gesetzliche Krankenkassen/ Rentenversicherung, Bildungswesen/öffentliches Schulsystem, Kulturgüter sind nicht verhandelbar.
- Arbeit der freien und kirchlichen Wohlfahrtspflege sind nicht verhandelbar.
- Gewerkschaftliche Grundrechte und Tarifvereinbarungen sind nicht verhandelbar.
- Das europäische Vorsorgeprinzip muss gesichert bleiben.
- Eine bäuerliche und umweltgerechte Landwirtschaft sowie artgerechte Tierhaltung müssen gesichert sein.
- Kein Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS), der es InvestorInnen ermöglichen würde, aufgrund Sonderklagerechte Staaten vor geheimen Schiedsstellen (einem bilateralen Gerichtshof oder einem Investor-Handelsgerichtshof) auf Schadenersatz zu verklagen und somit die demokratische Gesetzgebung beeinflussen und gefährden würden.
- Keine Regulatorische Kooperation: der geplante Regulierungsrat „regulatory cooperation council“ (RCC) hätte die Macht nicht nur bestehende Handelshemmnisse zu eliminieren, sondern auch zu verhindern, dass neue Gesetze beschlossen werden und dies ohne Beteiligung der Parlamente.
- Für zukünftige Generationen müssen Handlungsspielräume bei der Gestaltung eines sozial gerechten und nachhaltigen Europas erhalten bleiben. Künftige Regulierungen müssen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene demokratisch fortentwickelt werden.

HINWEIS: Erläuterungen zum Beschluss

Zu diesem Beschluss wurden umfangreiche Erläuterungen erstellt. Diese finden Sie in voller Länge zum Herunterladen unter: www.lfrbw.de/Themen

Hierin wird u.a. im Einzelnen ausgeführt, weshalb der Landesfrauenrat als Organisation der Zivilgesellschaft mit großer Sorge sieht, dass mit der regulatorischen Kooperation auf verschiedene Art eine Machtumverteilung weg von den Parlamenten hin zu den Konzernen droht – und damit ein Demokratieverlust.

Auswirkungen auf Frauen

Dazu wird erläutert, dass vor allem Frauen als Beschäftigte im Dienstleistungssektor betroffen sein würden. Denn bei den Abkommen geht es vor allem um den Handel mit Dienstleistungen. Mit diesen wird sowohl in der EU als auch in den USA mehr als 70 % des Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet. Ca. 83 % aller erwerbstätigen Frauen arbeiteten 2012 im Dienstleistungsbereich, 90 % im Care-Bereich (Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssektor).

Zu befürchten ist ein Verlust der ArbeitnehmerInnenrechte wie Kündigungsschutz, Arbeitszeitregelungen, Sozialversicherungen, (z. B. gesetzliche Krankenkassen

> Forts. Seite 7

Arbeitskreis „Die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA - was kommt auf Frauen zu?“



Gruppenbild mit Damen nach der 1. Sitzung im Juli 2015, v.l.: Helena Kapp, Susanne Weißkopf, Bärbel Mauch, Anneliese Schmid-Kaufhold, Manuela Rukavina, Corinna Schneider, Charlotte Schneidewind-Hartnagel MdL,

Petra Zellhuber-Vogel, Andrea Schiele, Michaela Gebele, Jutta Ortlepp, Dr. Margarete Finck

Die geplanten Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA sind seit April 2015 als neues Thema auf der Agenda des LFR. Die Delegiertenversammlung hatte am 24. April 2015 die Einberufung eines Arbeitskreises beschlossen, um die Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf Frauen unter die Lupe zu nehmen. Im Arbeitskreis „Die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA – was kommt auf Frauen zu“ unter der Leitung von Manuela Rukavina und Anneliese Schmid-Kaufhold haben Vertreterinnen folgender Verbände mitgewirkt: LandFrauenverband Württemberg-Baden, DGB-Frauen, Dt. Akademikerinnenbund, Frauen im Beamtenbund, Frauen im Landessportverband, Frauen Union der CDU, ASF der SPD, LAG Frauenpolitik Bündnis90/Die Grünen, DEHOGA Unternehmerfrauen, Kath. Deutscher Frauenbund, Evangelische Frauen in Württemberg. Der Arbeitskreis traf sich von Juli und September 2015 und erarbeitete eine Stellungnahme. Diese diente als Grundlage des LFR-Vorstandsantrags an die LFR-Delegiertenversammlung am 23.10.2015.

Forts. Aus den Erläuterungen zum LFR-Beschluss

und Rentenversicherung), Mutterschaftschutzgesetze, Tarifrecht, Sozialstandards, Mindestlöhne, Mitbestimmungsrechte, Lohnniveaus, als nichttarifäre Handelshemmnisse durch Angleichung auf den niedersten Stand (Race to the bottom). Im öffentlichen Dienst, der öffentlichen Daseinsvorsorge und dem öffentlichen Beschaffungswesen ist der Frauenanteil an den Beschäftigten relativ hoch. Die Liberalisierung der öffentlichen Hand setzt ihre Privatisierung voraus. Mit einer Privatisierung, also der Umwandlung öffentlicher und vor allem sozialer Aufgaben in Wirtschaftsbetriebe ist mit einem Rückgang des Einflusses von Frauen zu rechnen, sowie mit dem Anteil von Frauen in Entscheidungsgremien. Dadurch würden insgesamt die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten von Frauen auf ein nachhaltiges Gesellschafts- und Wirtschaftssystem eingeschränkt werden. (...)

Die Liberalisierung/Privatisierung der Bildungseinrichtungen/öffentliches Schulsystem könnte nachteilige Folgen für Frauen haben. Ein nachfrageorientiertes Bildungsangebot, wie es private Institutionen anbieten, bringt in erster Linie Bildung für jene, die es sich leisten können. Gegebenenfalls könnten Familien vorrangig wieder auf die Bildung ihrer Söhne achten. Das würde zur Verstärkung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern führen und Geschlechterstereotypen wieder verstärken. Weniger Bildung aber wirkt sich auch auf die Möglichkeit aus, bei politischen Entscheidungen mitzuwirken.

TTIP-Beiräte

Dem TTIP-Beirat der Landesregierung gehören neben dem Vorsitzenden, Europaminister Peter Friedrich und den beiden Co-Vorsitzenden, Landwirtschafts- und Verbraucherschutzminister Alexander Bonde und Wirtschaftsstaatssekretär Peter Hofelich MdL, 30 weitere Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Kirchen, des VerbraucherInnen-schutzes, des Naturschutzes, der Medien usw. an. Ein Drittel der Beiratsmitglieder sind Frauen. Alle Sitzungen des TTIP-Beirats BW sind öffentlich. Einen Mitschnitt der 1. Sitzung des Beirates vom 30. Sept 2015 gibt es unter: <https://stm.baden-wuerttemberg.de> Die zweite Sitzung ist für Anfang 2016 geplant. Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland mit einem solchen Gremium.

Daneben gibt es TTIP-Beiräte noch auf europäischer und auf Bundesebene. Diese tagen allerdings nicht öffentlich. Präsentationen und Stellungnahmen im TTIP-Beirat der Bundesregierung gibt es zum Nachlesen auf der Seite des Bundeswirtschaftsministeriums unter www.bmwi.de Thema der siebten Sitzung des TTIP-Beirats der Bundesregierung am 15. Sept 2015 waren die Risiken und Chancen von TTIP für Entwicklungsländer.

DOKUMENTATION LFR-Fachtag: „Wenn alles an mir zerrt: Herausforderung Selbstfürsorge“ 23. Okt 2015 in Stuttgart



Manuela Rukavina, Erste Vorsitzende Landesfrauenrat begrüßt ein großes und interessiertes Publikum, das an den Tischen des Worldcafé intensiv selbst zu Wort kommen wird.

Einführung ins Thema: Hildegard Kusicka, LFR-Vorstand

Das Thema unseres 2. Fachtags innerhalb unseres Jahresthemas Frauengesundheit ist privat und gleichermaßen politisch.

Notwendige gesellschaftliche Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflegearbeit müssen geschaffen werden – das ist das Eine.

Ein Thema mit dem wir uns schon seit Generationen beschäftigen. 1978 kam der LFR zum Thema „Familie in der Krise – Möglichkeiten ihrer Überwindung“ zu folgendem Ergebnis:

„Immer mehr Frauen verweigern Eheschließung und Kindererziehung, weil sie sich der 3-fachen Belastung als Hausfrau, Mutter und Berufstätige nicht gewachsen fühlen. Nur wenn Mann und Frau sich partnerschaftlich die Familienaufgaben teilen, werden junge Frauen wieder eher bereit sein, Kinder aufzuziehen“ (...)

Die „Rush Hour“ des Lebens (gemeint ist die Altersspanne zwischen 25 und 45 Jahren, wo Weichenstellungen im Beruf, in Partnerschaft, Familiengründung und die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und dem Leben mit Kindern sich zusammen drängen) ist kein Schicksal, sondern hängt zu einem guten Teil von Rahmenbedingungen ab, die sich ändern lassen. Dazu müssen aber Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften an einem Strang ziehen.

Ein gelungener Ausweis dieser Strategie ist das Memorandum 2014

„Familie und Arbeitswelt – Die NEUE Vereinbarkeit“, des BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Das Thema ist gesetzt – es wurde der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den erforderlichen gesellschaftlichen Veränderungen zentrale Bedeutung verliehen. Eine gute Vereinbarkeit und eine familienfreundliche Arbeitswelt haben höchste Bedeutung für die soziale Stabilität und den ökonomischen Erfolg Deutschlands, soweit das Memorandum.

Das Andere ist die persönliche Entwicklung der Handlungsfähigkeit jedes Einzelnen, jeder einzelnen Frau, die sie befähigen sollte sich gut um sich selbst zu kümmern, zu handeln, zu verhandeln um Aufgabenverteilungen, Rollenverteilungen in der Familie auszuhandeln. Aber wo kann man das bitteschön lernen?

Als Kinder können wir das meistens noch ganz gut, aber der Druck von außen ist bald stärker als das leise Gefühl dafür, was uns wirklich gut tut. Und als Erwachsene spüren wir unsere eigenen Bedürfnisse kaum noch.

Frauen der „Sandwich-Generation“ (gemeint ist die Altersgruppe zwischen 40 und 59), deren „dauerhafter Mitbewohner“ laut einer Studie des Institutes für Demoskopie in Allensbach „Das schlechte Gewissen“ ist, ist ein Bild für das, was Frauenleben über Jahrzehnte hin kennzeichnet: vielfältige und gleichzeitige, von außen herangetragene, verinnerlichte und selbst

formulierte Erwartungen.

Das Korsett der Rollenerwartungen ist eng, auch die eigenen Ansprüche zerran an der individuellen Lebenszeit und an der Gesundheit jeder Einzelnen. Und das schlechte Gewissen wechselt immer wieder den Adressaten: Erst „Hotel Mama“, dann „Residenz Tochter“ – und nun Altenpflegerin ...

Sie lieben ihre Kinder, Sie lieben ihre Familie, aber es ist keine Zeit mehr zum Durchatmen, Zeitnot.

„Manchmal wird mir alles zu viel.“

Erschöpfte Sätze, die wir immer öfter hören, meist fast verschämt geflüstert von starken und pragmatischen Frauen, die mitten im Leben stehen. Sind diese etwa schlecht organisiert? Oder nicht belastbar? Im Gegenteil. Die repräsentative Untersuchung beim Institut für Demoskopie in Allensbach macht klar: Die Aufgabenliste der Frauen im mittleren Alter wird ständig länger – und sie verlangen immer mehr von sich selbst. Verlangen sie auch Zeit für sich selbst?

Das Bild der „idealen Frau/Mutter“: der Alleskönnerin im Spagat zwischen Familie, Haushalt und Beruf muss sich wandeln und wandelt sich. Trotzdem frage ich mich – erlauben sich Frauen überhaupt Selbstfürsorge?

Mehr als jeder Zweite geht krank zur Arbeit, schreibt der AOK-Fehlzeitenreport 2007. Bei Frauen ist der Anteil derer, die trotz Krankheit ihrer Arbeit

> Forts. Seite 9

DOKUMENTATION LFR-Fachtag „Wenn alles an mir zerrt: Herausforderung Selbstfürsorge“

Einführung ins Thema: Hildegard Kusicka, LFR-Vorstand

nachgingen, deutlich höher als bei Männern (Frauen: 64,4 %, Männer: 58,9 %). Auch der Anteil der Frauen, die entgegen ärztlichem Rat zur Arbeit gingen, sei erheblich höher als bei den Männern.

Dies zeige, dass offensichtlich viele Frauen im Arbeitsleben unter anderen Belastungen stünden als Männer: Insbesondere gelte dies für alleinerziehende und chronisch kranke Frauen.

Erschwert wird die Situation durch unsere zunehmende alternde Gesellschaft. Das Institut für europäische Gesundheits- und Sozialwirtschaft und das Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung prognostizieren, dass es bis zum Jahr 2030 voraussichtlich 720.000 zusätzliche pflegebedürftige Menschen geben wird. Von derzeit rund 2,5 Millionen Pflegebedürftigen werden etwa 70 % zu Hause versorgt, die meisten von ihren Angehörigen.

„Das Thema Pflege markiert eine der großen gesellschafts- und sozialpolitischen, vor allem aber kulturellen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte.

Die Zahl der auf Pflege angewiesenen Menschen steigt, die zur Verfügung stehenden Ressourcen gehen zurück.

Eingebettet ist das Thema in Ambivalenzen einer modernen Gesellschaft: Der Verlust von Selbstbestimmung, das Angewiesensein auf fremde Hilfe, Einbußen in der mentalen und psychischen Leistungsfähigkeit, eingebunden sein in die alltägliche Versorgung von Partner und Angehörigen, das paßt so gar nicht in das Bild eines autonomen, freien, selbst bestimmt agierenden Menschen.

Hinzu kommt, dass Sorgearbeiten ungleich verteilt sind.

Sie sind immer noch und überwiegend Aufgaben von Frauen, sie werden in der Bezahlung gering geschätzt und das nicht nur von den Arbeitgebern, sondern auch von der Gesellschaft insgesamt. Ein Ringen um Antworten auf diese Herausforderungen ist damit auch ein Ringen um eine Neuverteilung von Aufgaben in der Gesellschaft.“¹

Auch wenn immer mehr Männer Pflegebereitschaft zeigen und unter den pflegenden Angehörigen immer mehr erwerbstätige Männer sind² – so bleibt die Pflege weiblich – 9 von 10 Pflegenden sind Frauen und zwei Drittel der Pflegebedürftigen sind Frauen. Pflege ist etwas sehr intimes und zu der körperlichen und der psychischen Belastung / emotionalen Hypothek gesellt sich dann noch der Zeitdruck.

„Die Hälfte aller Pflegenden empfindet die Belastung durch diese Tätigkeit als hoch. Das Gefühl der Belastung korrespondiert mit der Pflegestufe der gepflegten Person. Geben bei Pflegestufe I - 45% eine hohe Belastung an, sind es bei Stufe II - 60%, bei Stufe III schon 70% aller Befragten. Bei Pflegestufe III spricht ein Drittel sogar von einer sehr hohen Belastung. Auch eine Demenzerkrankung führt zu hohem Druck – zwei Drittel der Betroffenen Angehörigen geben dies an.“³

Liebe Deine Nächsten wie dich selbst – Wer kennt diesen Satz nicht?

Und wie oft haben wir schon im Flugzeug gehört, dass wir uns erst selbst die Sauerstoffmaske aufsetzen müssen, ehe wir sie einem Nachbarn oder einem Kind aufstülpen?

Doch die Umsetzung dieses Wissens ist im Alltag meistens schwierig. Vor allem von Frauen wird stillschweigend das Gegenteil erwartet. Das Bild der sich aufopfernden Mutter ist noch weit verbreitet, auch in unseren eigenen Köpfen.

In meinen 1. Beruf war ich Kr.Sr. und in diesem helfenden Beruf ist Burnout besonders häufig. Burnout entsteht, wenn die Warnsignale des Körpers und der Seele überhört werden, wenn das Sorgen, das Sich-Kümmern um Menschen und Dinge über das eigene Wohlbefinden gesetzt werden. Das ist nicht gesund, aber wie kann ich lernen mich besser zu schützen, mich abzugrenzen und ein klares NEIN zu

² Siehe Forschungsprojekt „Männer zwischen Erwerbstätigkeit und Pflege“ der Hochschule Düsseldorf, der Fachhochschule Köln und der Justus-Liebig-Universität Gießen. 28 % der Hauptpflegepersonen waren 2010 männlich, der Anteil der pflegenden Söhne hat sich seit 1998 verdoppelt.



sagen?

Sich abzugrenzen heißt ja nicht gleich hinter einen eisernen Vorhang, eine hohe Mauer mit Stacheldraht zu gehen. Ein liebevoll gepflegter Gartenzaun hat für alle etwas Erfreuliches. Er zeugt von Verantwortungsgefühl und Selbstbewusstsein und gesunde Grenzen sind durchlässig im Gegensatz zu Mauern. Tiere können durchschlüpfen, der Wind kann durchstreichen, die Nachbarshecke wird ihre Zweige durchstrecken man kann sich mit dem Nachbarn unterhalten und nicht zuletzt gibt es eine Türe, die man öffnen kann.

Was macht es so schwer diese Grenze klar aufzuzeigen? Aus welchen Gründen muss man erst krank werden? Ich musste erst einen Hörsturz bekommen, um mich zu fragen, wie gehst du mit dir um – was treibt dich an – wer sind deine inneren Antreiber? Und wie sieht Ihr Gartenzaun aus? Wie ist es um Ihre Selbstfürsorge bestellt? Passen Sie gut auf sich selbst auf? Oder vernachlässigen Sie sich manchmal doch?

Sorgen Sie für ausreichend Ruhe und Entspannung? Halten Sie den Druck und Stress in Ihrem Leben in Schach? Geben Sie sich selbst genug Abwechslung und Inspiration? Sorgen Sie für ein gesundes Maß an Nähe und Miteinander? Und erlauben Sie sich den Raum für das, was nur Ihnen wichtig ist? Wie schaffen Sie das?

Lassen Sie uns gemeinsam darüber sprechen und austauschen, was ihre Erfahrungen sind. Was ist Ihnen gut gelungen? Was sind die Hemmnisse? Lassen sie uns über Lösungsansätze und Ihre Handlungsstrategien diskutieren.

¹ Zit. aus Pflege Report 2015 DAK, S.6

³ Zit. aus Pflege Report 2015 DAK, S.34

DOKUMENTATION LFR-Fachtag: „Wenn alles an mir zerrt: Herausforderung Selbstfürsorge“

„Fürsorgeverantwortung und Selbstsorge“

Eine Skizze wissenschaftlicher Erkenntnisse am Beispiel der familialen Pflege
Dr. Anne-Christin Kunstmann
Universität Bielefeld Fakultät für Erziehungswissenschaft

Auszug aus dem Vortrag

Ich nehme die Annäherung an das Thema „Fürsorgeverantwortung und Selbstsorge“ aus einer erziehungswissenschaftlichen Perspektive vor. Dies zu erwähnen ist wichtig, weil sich daraus ein besonderer Blick auf das Thema „Fürsorgeverantwortung und Selbstsorge“ im Zusammenhang mit der familialen Pflege ergibt.

Dass die Thematik familialer Pflege in der Erziehungswissenschaft aufgegriffen wird, ist insofern nicht verwunderlich, weil Generationenbeziehungen ein zentrales erziehungswissenschaftliches Thema sind und weil Fürsorge in Familien als erziehungswissenschaftliches Thema etabliert ist.

Zudem wird das Thema von der Erziehungswissenschaft aufgegriffen, weil die Frauen und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft verankert ist und die Erziehungswissenschaft eine emanzipatorische Orientierung in Anspruch nimmt. Zudem sind Bildungs- und Beratungsprozesse „quasi traditionell“ ein erziehungswissenschaftliches Thema.

In der Arbeitsgruppe, in der ich an der Universität Bielefeld tätig bin, ist die Forschungs- und Theorieentwicklung zum Thema „späte Familie“/„Fürsorge für alte und pflegebedürftige Menschen“ ein wichtiger Inhalt.

Seit 10 Jahren wird ein Projekt zur Beratung und Begleitung im Übergang vom Krankenhaus in die häusliche Pflege durchgeführt; in diesem Projekt „Familiale Pflege unter den Bedingungen der G-DRG“¹ werden bis zum Jahresende 2015 400 Krankenhäuser und knapp 60.000 Angehörige erreicht.

In meiner Dissertation habe ich herausgearbeitet, wie sich die einzelnen

Debatten im Feld familialer Pflege aufeinander beziehen, wie sie zusammenwirken und wie sie dadurch bestimmte Bilder von familialer Pflege entwerfen und dabei manche Aspekte ausblenden.

Auf einige Facetten werde ich eingehen und zeigen, dass häufig – offen oder verdeckt – das Bild der häuslichen Pflege „als einer Angelegenheit der Frauen“ entworfen wird und dabei z.B. Fragen der Geschlechtergerechtigkeit ausgeblendet werden. Auch die Anforderung, Fürsorge und Selbstsorge, in Einklang zu bringen, wird dadurch – auf einer allgemeinen Ebene – „zur Sache der Frauen“ und scheint – auf der individuellen Ebene – kaum auszubalancieren zu sein.

Dies verdeutliche ich in drei Schritten:
I. an der zentralen Argumentation, dass die Pflegeverantwortung in der Familie als Sache der Frauen gedacht und diskutiert wird;
II. daran, dass diese Perspektive dazu beiträgt, dass die Pflege und Fürsorgeverantwortung eine Angelegenheit der Frauen bleibt, vor allem wenn sie zur Grundlage von Interventionen wird. (Beispiel: Pflegeversicherungsgesetz);
III. an den Problematiken, die sich aus dieser Perspektive auf der individuellen Ebene ableiten.

Wer sorgt für wen?
Status Quo und Statistiken

Die Auseinandersetzungen der letzten Jahre sind durch zahlreiche Gewissheiten geprägt:

Es besteht erstens weitgehender Konsens hinsichtlich der quantitativen Dimension familialer Fürsorge und Pflege, die im Vergleich zur stationären Versorgung alter pflegebedürftiger Menschen deutlich überwiegt. Bereits vor Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes wurde trotz Kontroversen übereinstimmend angenommen, die Familie sei als zentrale



Institution der sozialen Integration sowie der emotionalen und instrumentellen Unterstützung älterer Menschen anzusehen. Familien werden entsprechend auch als der „größte Pflegedienst der Nation“ bezeichnet. Seit den 1990er Jahren wird der Mythos von leichtfertig in Institutionen abgeschobenen, pflegebedürftigen und/oder alten Menschen empirisch kontinuierlich widerlegt – z.B. durch das Statistisches Bundesamt.² Das heißt: Familien sind bereit Pflegeverantwortung zu übernehmen und tun dies auch in großem Umfang.

Als gesichert gilt zweitens, dass eine Aufteilung der Pflegeverantwortung selten erfolgt. Meist gibt es eine Hauptpflegeperson, die die Fürsorgeverantwortung und die Pflege alter Menschen in der Familie übernimmt. Zwar gibt es Nebenpflegepersonen aus dem sozialen Umfeld der Pflegenden, vor allem aus der Familie und hier wiederum vor allem die Ehepartner der Pflegenden und die eigenen Kinder. Allerdings unterstützen diese die Hauptpflegepersonen meist zeitlich begrenzt oder sporadisch. Die Hauptpflegeperson ist häufig auch die wichtigste Bezugsperson für die Pflegebedürftigen.

Gleichzeitig, auch das zeigen Untersuchungen, bleibt auch nach Einführung der Pflegeversicherung die Inanspruchnahme professioneller Pflege unerwartet gering. Von den 2,63 Mio. pflegebedürftigen Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes werden 71% in der Häuslichkeit versorgt, 47% – und zwar über alle Pflegestufen hinweg – werden allein von der Familie gepflegt, lediglich 23%

¹ Nähere Informationen zu diesem Projekt unter: http://www.uni-bielefeld.de/erziehungswissenschaft/ag7/familiale_pflege/
Das Modellprogramm dient der Begleitung und Kompetenzförderung von pflegenden Ehepartnern und Angehörigen im Übergang vom Krankenhaus in die poststationäre Versorgung.

² Die den Ausführungen zugrunde liegenden Quellen und Literaturhinweise sind bei der Referentin erhältlich, Kontakt über LFR-Geschäftsstelle

Dr. Anne-Christin Kunstmann: „Fürsorgeverantwortung und Selbstsorge“

mit Unterstützung eines ambulanten Dienstes, 29% leben in Alten- bzw. Pflegeheimen. Es wird also nur etwa ein Viertel der häuslichen Pflegen durch professionelle Pflege flankiert. Das heißt, die Hauptpflegeperson pflegt hauptsächlich allein.

Als unbestritten gilt drittens ein Phänomen, das als „Weiblichkeit der Hilfe“ bezeichnet werden kann. Die Hauptpflegeperson in der Familie ist zumeist eine pflegende Frau, eine Tochter, Ehefrau, Schwiegertochter, Mutter, Schwester oder Tante. Gegenüber der Bedeutung, die pflegenden Frauen zukommt, tritt die der Männer, insgesamt deutlich zurück. Die Pflegestatistiken der letzten Jahre weisen regelmäßig (allerdings mit Schwankungen) aus, dass zwischen 70-80% der Hauptpflegepersonen weiblich sind. Am häufigsten ist die Konstellation, dass eine Tochter ihre Mutter pflegt.

Auch wenn pflegenden Männern zunehmend (auch mediale) Aufmerksamkeit zukommt, stellt sich die männliche Angehörigenpflege empirisch überwiegend als eine (Ehe-) Partnerinnenpflege dar. Söhne und insbesondere Schwiegersöhne, die ein (Schwieger-)Elternteil pflegen, sind eher ein ‚Randphänomen‘, sagt z.B. Langehennig, der sich mit der Gruppe männlicher pflegender Angehöriger intensiv befasst. Es seien, so Langehennig weiter, insbesondere arbeitslose (Schwieger-)Söhne, die als Hauptpflegepersonen in Erscheinung treten.

Zusammengefasst:

Die Hilfe für und die Pflege von alten Menschen stellt sich empirisch als eine Form familialer Fürsorge dar, die als Pflegedual organisiert ist und geschlechtsspezifisch strukturiert ist.

Theorie und Forschung zur familialen Pflege beschränken sich nicht darauf, Erkenntnisse zur Frage „Wer sorgt für wen?“ zu dokumentieren, sondern sie stabilisieren und (re-)produzieren zugleich das Phänomen einer „Weiblichkeit der Pflege“.

Hierfür sind einerseits manifeste Interventionen, z.B. durch das Pflegeversicherungsgesetz bedeutsam, aber auch Unterstützungsangebote, die unreflektiert eine „Weiblichkeit der Pflege“ setzen. Andererseits sind Deutungen wichtig, die mit wissenschaftlichen Erkenntnissen verbunden werden. Gemeint sind sowohl theoretische Argumentationen als auch die Interpretation empirischer Befunde, die – zum Teil unterschwellig – mit Bedeutungszuweisungen und Wertungen verknüpft werden.

I. Pflegeverantwortung in der Familie wird als „Sache der Frauen“ gedacht und diskutiert

Ein Beispiel zu dieser These: die Argumentation zu der Prognose, die Zukunft der Altenfürsorge und -pflege sei prekär, auch und insbesondere, weil die Frauen in ihrer Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme nachlassen würden.

Hier werden gesellschaftliche Entwicklungen mit spezifischen Deutungen versehen. Dabei richtet sich der Blick erstmal nicht explizit auf (potentiell) pflegende Frauen, sondern allgemein auf die Familie. Hier wird prognostiziert, dass Familien zukünftig weniger in der Lage und bereit sein werden, Pflegeverantwortung für hilfebedürftige Angehörige zu übernehmen: Dazu wird erstens argumentiert, dass sich die Rahmenbedingungen der familialen Altenfürsorge allein durch

demografische Entwicklungen, charakterisiert als dreifaches Altern – immer mehr alte, die immer älter werden, gegenüber immer weniger jungen Menschen – schon zahlenmäßig verschlechtern. Die Qualität der Beziehungen in Familien bleibt unberücksichtigt.

Zweitens würden sich die Familien verändern: infolge steigender Scheidungszahlen, Singlehaushalten, Patchwork-Familien usw. sei der Zusammenhalt in Familien instabil. Die Übernahme von Pflegeverantwortung wird hier als Ausdruck traditioneller Lebensverhältnisse verstanden. Es wird angenommen, lediglich in der „klassischen“ Familienstruktur sei Solidarität zwischen den Generationen gewährleistet und nur da könne Fürsorgeverantwortung „sicher“ übernommen werden.

Mit der Modernisierung der Familie, so wird drittens argumentiert, finde ein Wertewandel in Richtung Individualisierung statt: Die Altenfürsorge werde nicht mehr ‚zu jedem Preis‘ übernommen, es ist von den „Opportunitätskosten der Pflege“ die Rede.

Der Blick von Wissenschaft und Politik auf die Altenfürsorge unter Nützlichkeitsgesichtspunkten wird auf die Familie übertragen. Es wird entsprechend davon ausgegangen, auch die Familie würde die Fürsorge als eine zweckrationale Form von Zuwendung verstehen.

Unterlegt wird dies mit Begriffen aus ökonomischen Ideologien, z.B.:

- Pflegenden werden zur „Versorgungsressource“,
- die sich verringende „Fürsorgereserve“ oder das „schrumpfende Töchter-Pflegepotential“ werden diskutiert;

Ein Thema beim Worldcafé:

Gesellschaftliche Rollen-
zuschreibungen und Eigenver-
antwortung



Dr. Anne-Christin Kunstmann: „Fürsorgeverantwortung und Selbstsorge“

– eine „Rekrutierungsproblematik“ wird konstatiert, angesichts derer es zukünftig gelte, bei sinkendem „informellen Pflegepotential“ bzw. mit geringerem „Humankapital“ die „demografische Alterslast“ zu bewältigen. Die Lebenswirklichkeit der Pflegenden, in der Pflege mehr ist als eine Verrichtung wird auch sprachlich negiert. Fragen der Selbstsorge scheinen in dieser Debatte fast nicht mehr formulierbar.

Ganz ausgeblendet wird eine anhaltende Spannung zwischen Theorie und Empirie: der Umstand, dass die Fürsorgeverantwortung von den Familien weiterhin übernommen wird – trotz steigender Zahlen alter Menschen und trotz der Veränderungen in den Familien. Gleichwohl wird ausgehend von dieser Argumentation seit den 1990er Jahren befürchtet und prognostiziert, die familiäre Pflege sei zukünftig nicht mehr tragfähig. Interessanterweise wurde zunächst davon gesprochen, dies sei bis 2010 erwartbar, derzeit gehen die Prognosen davon aus in den 2020er Jahren sei damit zu rechnen, dass die familiäre Pflege zerbräche. Das heißt: Obwohl sich zeigt, dass die Prognosen nicht richtig sind, werden sie nicht aufgegeben, sondern „nach hinten verschoben“ – die Argumentation selbst wird beibehalten. Diese Diskrepanz zwischen Theorie und Empirie wird mit Hilfe eines weiteren Argumentationsstrangs überbrückt, in dessen Zentrum die Frauen (als potentiell Pflegenden) stehen – mit der ergänzenden Annahme, insbesondere Frauen seien immer weniger bereit, die Rolle der Pflegeperson in der Familie zu übernehmen.

In dieser Argumentationskette wird: 1. angenommen, unter modernen Bedingungen würden sich die Ge-

schlechterrollen und das Geschlechterverhältnis verändern. Dies führe im Kern zu einem Wandel der weiblichen Normalbiografie;

2. wird angenommen, dieser Wandel der weiblichen Normalbiografie sei mit einer weiter zunehmenden Berufsorientierung bei Frauen verbunden, was wiederum 3. eine grundsätzlich sinkende Bereitschaft zur Übernahme von Fürsorge- und Pflegeverantwortung erwarten lasse;

zumal 4. eine relative Unvereinbarkeit von Beruf und Pflege bestehe. Dies, so wird 5. gefolgert, habe negative Konsequenzen für die Zukunft der Altenfürsorge und -pflege, weil empirisch bislang Frauen in großem Umfang die familiäre Pflege gewährleisten.

Diese Argumentationskette ergänzt die Auffassung, traditionelle Lebensformen würden das Generationenverhältnis stabilisieren, um den Geschlechteraspekt. Denn es wird von einer Kopplung des Generationenvertrags und des Geschlechtervertrags ausgegangen: Wenn traditionelle Geschlechterrollen nicht mehr tragfähig sind, ist aus dieser Perspektive die Solidarität zwischen den Generationen, also die Altenfürsorge (aber auch die Kindererziehung) nicht mehr gesichert. Dass ebendieses traditionelle Geschlechterverhältnis als strukturell ungerecht kritisiert werden kann, wird in diesem Teil der Debatte vollständig ausgeblendet.

Mit der traditionellen Generationenethik verbindet sich die Vorstellung, nicht die auf Liebe und Zuneigung basierenden Beziehungen in Familien, sondern der funktionalrechtliche Rahmen dieser Beziehungen wirke stabilisierend.

Die Altenfürsorge erscheint unter diesen Bedingungen nicht als Ausdruck der Solidarität und Loyalität oder als Ausdruck von Bindungen und Gegenseitigkeit, sondern ist verbunden mit der Idee, Pflege würde aus Gründen der Ehre und des Erbes, des Anstands und der Abstammungslinie oder aus Gründen unreflektierten Rollenhandelns übernommen. Ob dies unter modernen Bedingungen empirisch stimmt, wird nicht thematisiert. Die Veränderungen in der Moderne werden hier prinzipiell nicht als Zugewinn von Freiheit, Aushandlungsmöglichkeiten und Gerechtigkeit, sondern einseitig als Ausdruck der Krise interpretiert.

Die Prognose des Zerbrechens familiärer Fürsorgebereitschaft basiert insgesamt auf einer gänzlich paradox wirkenden Vorgehensweise: während einerseits die Geschlechterdimension – bezogen auf die Frauen – zentral ist, wird sie andererseits ausgeblendet: Männer werden als Pflegenden nicht gedacht. Die einzige Alternative zur Pflege allein durch Frauen scheint die Institutionalisierung der Pflege, letztlich die Versorgung alter Menschen im Heim zu sein. Eine Alternative allerdings, die angesichts der erwarteten Zahl Pflegebedürftiger nicht finanzierbar erscheint. Folge ist eine gewisse sozialpolitische Resignation.

Ein zweiter Aspekt an dieser Argumentation ist schwierig. Die ihr zugrunde liegenden Prämissen, die linear gedachten Zusammenhänge auf verschiedenen Ebenen bleiben gänzlich unberücksichtigt

- zwischen Modernisierungsprozessen und Berufsorientierung bei Frauen,
- zwischen Berufsorientierung und Erwerbsbeteiligung
- sowie zunehmender Erwerbsorientierung und sinkender Bereitschaft zur Übernahme von Pflegeverantwortung.

Diese Zusammenhänge werden schlicht unterstellt. Die Erkenntnisse der Frauen- und Geschlechterforschung, die gesamte feministische Debatte zu dieser Thematik wird ignoriert.



Dr. Anne-Christin Kunstmann: „Fürsorgeverantwortung und Selbstsorge“

Zum Beispiel die Erkenntnis, dass der Strukturwandel weiblichen Lebens eben nicht bruchlos in eine wachsende Berufsorientierung und in die dauerhafte (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit mündet. Es erfolgt keine Auseinandersetzung zur Frage der Integration in den Arbeitsmarkt, zur Differenzierung von Frauengruppen, zwischen denen Sorgearbeit verteilt wird, zur Widersprüchlichkeit zwischen familienbiographischen und berufsbiographischen Orientierungen, zur Thematik rationaler Lebensplanung usw.

Nebenbei wird die Pflege in Partnerschaften, die zumeist im höheren Lebensalter, jenseits der Berentung erfolgt, ausgeblendet. Und gerade dies ist eine Gruppe pflegender Angehöriger, deren Bedeutung in den nächsten Jahren erwartbar zunimmt. Stattdessen wird die Vereinbarkeitsproblematik zu einem zentralen Thema in den Debatten zur Pflege – zeitversetzt mit deutlichen Analogien zur Vereinbarkeitsdebatte im Kontext der Betreuung von Kindern.

Auch bei häuslicher Pflege wird vorausgesetzt, dass sich die Vereinbarkeitsproblematik primär für Frauen stellt.

Basis ist die Annahme, Erwerbstätigkeit und umfangreichere Pflegeverantwortung seien unvereinbar. Was empirisch stimmt, aber nur wenn 1. vorausgesetzt wird, dass die Pflege von einer Hauptpflegetperson übernommen und nicht aufgeteilt wird und 2. den Überlegungen ausschließlich das Modell von Vollzeitenerwerbstätigkeit zugrunde gelegt wird.

Alternativen zu diesem Modell – im Sinne einer (geschlechtergerechten) Aufteilung von Pflegeverantwortung und/oder Erwerbstätigkeit zwischen den Erwachsenen einer Familie mit einem pflegebedürftigen Familienmitglied werden dagegen nicht nennenswert diskutiert. Vielmehr werden die individuellen Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege (allerdings außerhalb des Modells „männlicher Berufstätigkeit“ sprich dauerhafte und langjährige Vollzeitenerwerbstätigkeit)

problematisiert: Pflegende (berufstätige) Frauen sollen von außen entlastet werden, um dadurch die familiäre Pflege zu stabilisieren. Mit dieser Sicht verbindet sich das Plädoyer für eine Ausweitung ambulanter und teilstationärer Angebote zur Versorgung Pflegebedürftiger im Rahmen eines Pflege-Mix. Dass sich die Frage der Entscheidung zur Pflege den Frauen und nicht der ganzen Familie stellt, wird vorausgesetzt.

Damit werden geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Übernahme familialer Pflegeverantwortung zwar als empirische Tatsache zur Kenntnis genommen und eindimensional als Risiko für die Zukunft der Altenfürsorge problematisiert; eine kritische Analyse dieses Aspektes familialer Pflege im Hinblick auf Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit bleibt jedoch randständig.

Der Umgang mit dem „Problem“ Pflegeverantwortung wird letztlich individualisiert und feminisiert.

Dass sich dadurch auch die Anforderung zur Selbstsorge individualisiert und feminisiert, während sich die Möglichkeiten der Selbstsorge unter diesen Bedingungen gleichzeitig erwartbar verschlechtern, gilt nicht nur für die späte Familie. Dazu ein Zitat aus dem Ankündigungstext zu einer aktuellen Studie zum Familienbild in Baden-Württemberg³:

„Die meisten Befragten wünschen sich ein gleichberechtigtes, partnerschaftliches Modell der Familienarbeit. Doch sobald Kinder kommen, setzt in der Lebenswirklichkeit eine Re-Traditionalisierung ein. Dabei sind die Erwartungen an die Müt-

ter besonders hoch. So wird Müttern die Hauptverantwortung für Familie und Haushaltsmanagement zugeschrieben. Gleichzeitig sollen sie finanziell unabhängig sein und sich beruflich weiterentwickeln. ... für Selbstsorge dürfte hier wenig Raum sein.

„Das Vaterbild ist geprägt von Erwerbstätigkeit und beruflichem Erfolg. Doch ein knappes Drittel der Väter würde gerne weniger arbeiten, um mehr Zeit für die Familie zu haben.“

... das Haushaltsmanagement wird nicht erwähnt – gedacht wird offenbar an mehr Freizeit mit der Familie.

II. Das Pflegeversicherungsgesetz trägt dazu bei, dass die „Hauptpflegetperson“ – gedacht als pflegende Frau in der Familie – mit den Anforderungen der Fürsorge- und Pflegeverantwortung weitgehend allein bleibt.

Die Etablierung des »Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit« im Jahr 1995 hat die Rahmenbedingungen der häuslichen Pflege maßgeblich verändert. Das Gesetz verankert nicht nur Vorgaben im Hinblick auf Leistungsansprüche und -voraussetzungen, sondern es vermittelt auch Leitbilder und nimmt Normierungen vor. Es formuliert Ziele und Handlungsappelle, welche die Infrastruktur der Versorgung pflegebedürftiger Menschen ebenso betreffen, wie die Unterstützung und Beratung pflegender Angehöriger.

Während manche Leitbilder explizit formuliert werden – zum Beispiel die Auffassung, dass die Sicherung von Altenfürsorge und -pflege vorrangig in zivilgesellschaftlicher Verantwortung erbracht werden soll, erschließen sich andere Normierungen eher indirekt. So befördert das Gesetz eine Alleinverantwortlichkeit für die Pflege und

Ein Thema beim Worldcafé:

innerfamiliäre Aushandlungsprozesse



Dr. Anne-Christin Kunstmann: „Fürsorgeverantwortung und Selbstsorge“

das Phänomen der „Weiblichkeit der Hilfe“ z.B. dadurch:

Dass es eine Hauptpflegeperson vor- sieht und vorsieht, dass (fast) aus- schließlich diese die Leistungen des Gesetzes in Anspruch nehmen kann. Obwohl also das Pflegeversicherungsgesetz normativ, mit dem Grundsatz »ambulant vor stationär« und leis- tungsrechtlich durch Anreizsteuerung und Entlastungsangebote darauf ab- zielt, die Pflege durch Familienange- hörige zu stabilisieren, entwirft es kein Familienleitbild, das die Fürsorge und Pflege hilfebedürftiger Menschen in- tegriert. Stattdessen wird durchgängig das Pflegedual zwischen Pflegebedürf- tigen und Pflegepersonen fokussiert. Das Pflegeversicherungsgesetz bleibt in dieser Hinsicht familienfern.

Weiter definiert das Gesetz durch seine Vorgaben die Rolle der/des Pflgenden. Dabei greift es aber nicht nur gesellschaftliche Realitäten auf, sondern es konstruiert die Rolle der Pflegeperson formal-rechtlich. Zum einen schafft das Pflegeversiche- rungsgesetz für die Hauptpflegeperson den Status einer Quasi-Erwerbstätig- keit, indem es

- Pflichten festlegt (z.B. den Um- fang der Pflege oder die Begren- zung von Erwerbstätigkeit betref- fend)
- Rechte verankert (also z.B. Re- gelungen zur Rentenversicherung oder Entlastungsangebote vor- sieht)
- Transferleistungen sichert (wenn auch, wie vielfach kritisiert im Sin- ne eines Taschengeldcharakters)
- und indem es die Qualität von Pflege prüft.

Kritik an dieser Konstruktion wird

insbesondere aus der Perspektive feministischer Sozialpolitikanalysen formuliert. Herausgestellt wird, dass das Pflegeversicherungsgesetz zwar vordergründig geschlechtsneutral von der Hauptpflegeperson spricht, aber implizit eine pflegende Frau assoziiert wird. Vor allem, dass die Geldleistun- gen lediglich als Anreiz und bewusst nicht als existenzsichernd angelegt sind, begünstigt die Annahme, dass eine Orientierung an einem traditio- nellen Familienmodell erfolgt. Kritisiert wird weiter, dass Frauen zu »Ausfall- bürden des Sozialstaats« würden, weil eine gesellschaftlich notwendige Arbeit aus Kostengründen privatisiert werde. Eine stärkere Einbeziehung der Män- ner in die Pflegeverantwortung werde dagegen nicht thematisiert. Dadurch würde die Pflegeabstinez der Männer als unveränderbare Größe akzeptiert und die diesbezüglichen Chancen der sozialpolitischen Intervention blieben ungenutzt.

Zum anderen wird durch das Gesetz die Beziehung zwischen Pflgenden und Pflegebedürftigen als Dienstlei- stungsverhältnis angelegt, in dem die Pflegebedürftigen als Personen gese- hen werden, die zwar Hilfe benötigen, aber nicht hilflos sind, sondern souve- rän darüber entscheiden, ob die nötige Hilfe durch die Familie erbracht oder als Sachleistung am Markt »eingekauft« wird. In diesem „Verhältnis“ wiederum obliegt z.B. der Anspruch auf Geldleistungen allein den Pflege- bedürftigen. Formal wird dadurch eine tendenziell asymmetrische Situation zwischen den Pflegebedürftigen und den Pflgenden etabliert, die Assozia- tionen zu einem ArbeitgeberInnen-Ar- beitnehmerInnen-Verhältnis nahelegt. Wäre es nicht gleichzeitig so, dass die Pflege in der Familie eben kein ratio-

nales und funktionales „Verhältnis“ mit festzuschreibenden „Rollen“ und „Bud- gets“ ist, sondern eine gewachsene Beziehung, die (in der Regel) auf der Basis von Liebe und Gegenseitigkeit besteht, würde sich die „Zerreißprobe“ der „Herausforderung Selbstsorge“ nicht so deutlich stellen.

Dennoch: ich möchte mich keiner Grundsatzkritik an der Pflegeversiche- rung anschließen: Wesentliche Leis- tungen der Pflegeversicherung sind positiv einzuschätzen und werden ins- besondere von den Pflgenden selbst als Wertschätzung ihrer Fürsorge für Familienangehörige verstanden. Und: Pflegegeld, Kurz- und Teilzeit- pflegeleistungen, die Bereitstellung oder Finanzierung von Pflegehilfs- mitteln, die Unfall- und Rentenver- sicherungsmöglichkeit für pflegende Angehörige sowie die Etablierung kos- tenloser Pflegekurse und Beratungs- angebote sind darauf ausgerichtet, die Pflege in der Familie zu flankieren. Das heißt, dass das Gesetz ausdrück- lich auch Angebote zur Selbstsorge in den Leistungskatalog integriert. Die Bedeutung die diesen Leistungen zu- gemessen wird, lässt sich auch daran ablesen, dass sie bei den Reformen immer auch in den Blick genommen worden sind. Hierzu ist abschließend festzustellen, dass das Gesetz den Anbietern relativ viel Freiraum lässt, Angebote für pflegende Angehörige zu gestalten – es sind eher die Anbieter, die nicht die ganze Palette der Mög- lichkeiten ausschöpfen, sondern eher verrichtungsorientierte und ausschließ- lich auf die Hauptpflegeperson gerich- tete Angebote etablieren.

III. Problematiken aus der Allein- verantwortlichkeit der Pflgenden (Frauen) auf der individuellen Ebene

Zentral ist hier, dass eine Pflege, die im Sinne der Alleinverantwortlichkeit einer Hauptpflegeperson gestaltet wird, häufig mit familiendynamischen Prozessen verbunden ist, die sich mit den Begriffen der Dualisierung und Totalisierung der Pflege zusammen-



Dr. Anne-Christin Kunstmann: „Fürsorgeverantwortung und Selbstsorge“

fassen lassen: Eine Dualisierung der Pflege begünstigt Konflikt dynamiken, die sich zunächst auf die Dyade zwischen der pflegebedürftigen und der pflegenden Person begrenzen. Jede Hilflosigkeit, so führt der Familientherapeut Michael Buchholz hierzu aus, stellt eine besondere ethische Herausforderung dar. Sie macht die Hilfebedürftigen mächtig, was zunächst angesichts ihrer Angewiesenheit auf Unterstützung und Hilfe befremdlich wirkt und von den Helfenden deshalb auch häufig nicht erkannt wird bzw. erkannt werden kann. Die Hilfebedürftigen werden insofern mächtig, als die Helfenden den umfassenden Bedürfnissen der »Hilflosen« letztlich nicht gerecht werden können – unabhängig davon, wieviel sie tun und wie sehr sie sich bemühen. Angesichts dessen reagieren die Helfenden zum Teil mit heftigen Gefühlen, mit Aggression, Verzweiflung oder Vermeidung. Unabhängig von der Reaktion bleibt aber die Hilflosigkeit der Pflegebedürftigen bestehen – und sie bleibt mächtig. Die Wahrscheinlichkeit, die auftretenden Gefühle zu verarbeiten, sinkt deutlich, wenn die Helfenden keine Möglichkeit des Austausches (z.B. innerhalb der Familie) haben. Auch der Gerontologe und Psychotherapeut Erich Grund beschreibt eine (unbewusste) Dynamik aus unzureichend bleibender Fürsorge, enttäuschter Hoffnung und Schuldgefühlen, die in massive Konflikte münden kann – vor allem wenn eine sehr enge, „dualisierte“ Beziehung zwischen Pflegebedürftigen und Pflegenden besteht.

Konflikte im Rahmen dieses Phänomens entstehen bezogen auf die Herkunftsfamilie zu Fragen der Gerechtigkeit; sie werden oftmals über das Erbe ausgetragen. Die Pflegenden beklagen hier z.B. einen Solidaritätsverlust durch fehlende Anerkennung (innerhalb und außerhalb der Familie), können aber gleichzeitig immer weniger Unterstützung annehmen. Auch faktisch werden die Hauptpflegepersonen immer weniger ersetzbar. Eine Veränderung des Pflegesettings scheint immer weniger möglich. Dies ist zusätzlich dadurch brisant, dass die zum Teil extremen körper-

lichen und psychischen Belastungen der pflegebedingten Anforderungen nicht mehr abgedeckt werden können, auch dann nicht, wenn die Belastungen mit Fortschreiten der Pflegebedürftigkeit zunehmen.

Aufseiten der Pflegenden kann es bei anhaltender Alleinverantwortung infolge dessen zu einer Totalisierung der Lebenswelt, zu einem Kreieren um die Pflege und zu einer Art Tunnelblick kommen.

Mit dieser Totalisierung hängt häufig eine innerfamiliäre Spaltung zusammen: Auf der einen Seite diejenigen Familienmitglieder, die ihr bisheriges Leben weiterführen, eigene Ansprüche formulieren und durch die zusätzlichen Aufgaben weitgehend unbeeinträchtigt bleiben. Auf der anderen Seite die Pflegebedürftigen und die allein verantwortlichen Hauptpflegepersonen, deren Wohlbefinden und Lebensgefühl immer stärker miteinander verknüpft ist.

Im Extrem werden Pflegenden und Pflegebedürftige in der Familie isoliert. Die Pflegenden fühlen sich von der Familie allein gelassen und vereinsamt. Die Pflegeverantwortung wird dann zu einem Prozess des sozialen Sterbens.

Besonders problematisch ist es, wenn sich die innerfamiliäre Spaltung geschlechtsspezifisch vollzieht. Während sich die Rolle der Männer in dieser Konstellation dann als ein »Grenzen ziehen und Grenzen überwachen« umschreiben lässt, sind die Frauen diejenigen, die »sich um die solidarischen Aufgaben und mitmenschlichen ethischen Verpflichtungen« kümmern. In diesem Zusammenhang kommt es innerhalb der Familie zum Teil zur Bildung weiblicher Netzwerke, in die auch heranwachsende Töchter einbezogen werden. Dies kann insofern

problematisch sein, als für die Heranwachsenden Überforderungssituationen entstehen – auch, weil sich für Heranwachsende andere Entwicklungsaufgaben stellen („nicht Sorge für die Alten sondern Ablösung“).

Angesichts der Anspruchsinflation, mit der viele Pflegenden konfrontiert sind und angesichts der Alleinverantwortung für einen hilfebedürftigen Menschen über einen zumeist nicht absehbaren Zeitraum erscheint ein Scheitern der Pflegenden an der Ausbalancierung zwischen „Fürsorgeverantwortung und Selbstsorge“ fast unausweichlich; es wirkt aber als ein persönliches Scheitern, als ein individuelles Versagen der Pflegenden.

Als Fazit möchte ich aber deutlich sagen, dass die Übernahme einer häuslichen Pflege nicht zwangsläufig als Stagnation oder Scheitern der individuellen und familialen Entwicklung verstanden werden muss, im Gegenteil: Die Sorge für ein hilfebedürftiges Familienmitglied kann auch eine Phase der Entwicklung und der neuen Lernerfahrungen sein, die als durchaus sinnhafte Lebensphase erlebt und in die eigene Lebens- und Familiengeschichte integriert werden kann. Dazu erscheint es allerdings unabdingbar, die Fürsorge und Pflege als Entwicklungsaufgabe zu verstehen. Als individuelle Entwicklungsaufgabe und als familiäre Aufgabe, in die unter der Maßgabe einer gestärkten Geschlechtergerechtigkeit alle erwachsenen Mitglieder einer Familie potentiell einbezogen werden.

Ich möchte es als These formulieren: Nur als familiales Projekt lässt sich eine häusliche Pflege unter modernen Bedingungen gelingen in den Alltag integrieren.

Ein Thema beim Worldcafé:
Stärkungsmöglichkeiten



DOKUMENTATION LFR-Fachtag „Wenn alles an mir zerrt: Herausforderung Selbstfürsorge“

WORLDCAFÉ

An den WorldCafé-Tischen zu vier Themen notierten die Frauen ihre Ideen, Vorschläge, Forderungen und Erkenntnisse. Etliche Überschneidungen waren zu lesen, wo es um Forderungen und Erkenntnisse ging, etwa:

- Die Bedeutung der eigenständigen Existenzsicherung durch eigenes Einkommen für die innerfamiliäre Aufgabenteilung bzw. Verhandlungsposition.
- Die Forderung nach gesellschaftlicher, auch geldwerter Anerkennung von familiärer Pflege.

Und viele Ermutigungen:

- zu mehr „Egoismus“ – im Sinne von Selbstsorge/Selbstschutz;
- zu mehr Gelassenheit – auch im Sinne etwas auch mal sein/liegen zu lassen und sich nicht alles aufzuhalten – und sich von Perfektionismusansprüchen zu verabschieden;
- zur Abgabe von Verantwortung, zu mehr Delegation und Inanspruchnahme von Hilfsangeboten und zu mehr Streit-Mut und -Lust.

Diese sind vor allem zur Stärkung der Position der Frauen in den innerfamiliären Aushandlungsprozessen bedeutsam. Weitere Stärkungsmöglichkeiten wurden ebenfalls mehrfach genannt, wie z.B. unterstützende (Frauen-)Netzwerke suchen/pflegen.

SCHWIERIGKEITEN BEI INNERFAMILIÄREN AUSHANDLUNGSPROZESSEN

- Vorab aushandeln > klare verbindliche Absprachen treffen.
- Klare Absprache, was Frau haben will.
- Beziehungsfragen klären > wer kann mit wem?
- Klare Aufgabenstruktur festlegen.
- Statt Druck zu Selbstoptimierung und Perfektionsimus mehr Gelassenheit!
- Mich nicht für alles verantwortlich fühlen.
- Sachliche Betrachtungsweise.
- Gesellschaftlichem Unverständnis selbstbewußtes entgegenstehen.

Erkenntnisse/Erfahrungen

- Pflegeverpflichtung aufgrund von Gegenleistungen ist unvorausehbar und schwierig.
- Zu Pflegende müssen überzeugt werden.
- Fehlendes Verständnis für Situation und Person.

Forderungen

- Anerkennung und Wertschätzung – innerfamiliär und gesellschaftlich.
- Städtebauliche Maßnahmen für generationengerechtes Wohnen – Pflegesituationen sollen dabei berücksichtigt werden.
- Pflegestandards festlegen.

GESELLSCHAFTLICHE ROLLENZUSCHREIBUNGEN UND EIGENVERANTWORTUNG

Vorschläge

- Rollenbilder verändern durch Erziehung bei Söhnen und Töchtern, z.B. Wertschätzung für Empathie auch gegenüber Söhnen ausdrücken.

Ähnliche Vorschläge wurde auch an den Thementischen „Stärkungsmöglichkeiten“ und „Aushandlungsprozesse“ formuliert:

- Kinder, vor allem Söhne, mit einbeziehen und Kinder lehren, häusliche Verantwortung mit zu übernehmen;
- Geschlechtergerechte Vorbilder.

Forderungen

– Gesellschaftliche Entlastung, wenn Frauen die Pflegeverantwortung übernehmen;

– Nicht nur schlecht bezahlte Jobs dürfen „Frauenjobs“ sein.

Erkenntnisse

- Eigenes Einkommen ist der Kern!
- Familiäre Rollenverteilung ist abhängig von der Einkommenssituation.
- Finanzielle Unabhängigkeit und Möglichkeiten externe Ressourcen in Anspruch nehmen zu können.
- Pflegeübernahme hängt vom Wohnort ab (>Mobilität).
- Auch im Jahr 2015 fließen traditionelle Rollen mit neuen Rollenbildern und Erwartungen zusammen.



DOKUMENTATION LFR-Fachtag „Wenn alles an mir zerrt: Herausforderung Selbstfürsorge“



STÄRKUNGSMÖGLICHKEITEN

Ideen/Vorschläge bzw. bereits vorhandene Angebote

- Tage für Pflegende Angehörige.
- Gesprächskreise für Pflegende.
- Stärkende Netzwerke pflegen.
- Austausch mit anderen Frauen.
- Nachbarschaftshilfe.
- Kuren für pflegende Angehörige.
- Mitnahme der zu Pflegenden zur Kur.
- Partnerschaftliche Pflege (Hälfte Mann, Hälfte Frau).
- „Tagesmutter“ für SeniorInnen.
- Coaching und Supervision für Pflegende.
- Engagement gegen „Zuverdienststrukturen“.

Forderungen

- Rechtslagen ändern (> Minijobs, Steuerrecht).
- Rechtliche Gleichstellung der „Elternpflege“ mit Kindererziehungszeiten.
- Innerfamiliäre finanzielle Ausgleichssysteme verankern, z.B. Verteilung von Rentenanwartschaften.
- Aushandlungsfragen bei unterschiedlichem Renteneintrittsalter regeln.

Erkenntnisse

- Stärkungsangebote anzunehmen (> loslassen) ist schwierig.
- Abgeben lernen!
- Gesunder Egoismus nötig.
- Keine falsche Scham - Unterstützung holen!
- Mut zum Streit!
- Ehrenamt mit Bestätigung ermöglicht kleine Fluchten.
- Zeit für sich nehmen hat auch eine Vorbildfunktion für die nächste Generation.

EHRENÄMTER DIE ZERREN

Durch z.B.:

- Ämterhäufungen.
- Stress bei Veranstaltungen und Planungen.
- zu großen „Verein“: > fehlender Struktur, Unübersichtlichkeit.

Vorschläge/Ideen

- Klar definierte Zeiten im Ehrenamt (z.B. Sitzungsanfang und -ende).
- Delegation von Aufgaben.
- Klare Ansagen.
- Ziele und Rollen klar definieren.
- Teamwork.
- Gemeinsame Aktivität > sich etwas Gutes tun.
- Gelassenheit > es zu lassen.
- Kursangebot: „Wir bauen Zäune“.

Forderungen

- Anerkennung und Wertschätzung.
- Öffentliche Wertschätzung.
- Dienst auf Zeit ermöglichen.

Erkenntnisse

- Vielfältige Erfahrungen und Lernprozesse.
- Es gibt noch Alternativen.
- Gleiche Ziele durch Berufserfahrungen.
- Kein Ehrenamt ohne „Eigennutz“/Sinnhaftigkeit.
- „Mehrwert“ Ehrenamt - ich erreiche vieles und bin erfolgreich mit dem was ich mache und erreiche.





„Ich fühle, also bin ich“ - Selbstfürsorge im Alltag

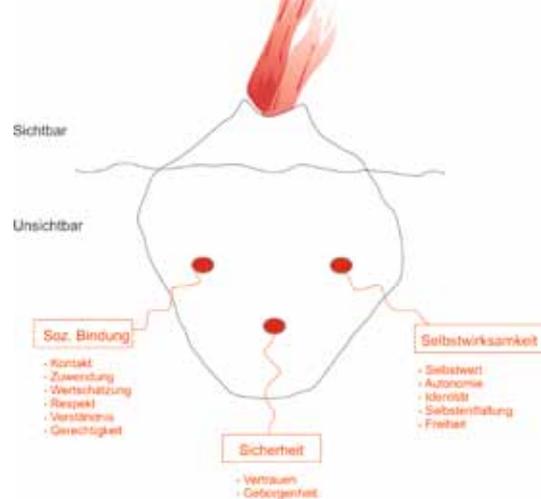
Stefanie Rukavina
Dipl. Biol. und Coach



23.10.2015

Zum Abschluß der Fachveranstaltung präsentierte Stefanie Rukavina als Emotionsforscherin einige grundlegende Ausführungen zur Bedeutung von Emotionen für unser Wohlbefinden und für unsere Entscheidungen. Zum „Mit-nach-Hause-nehmen“ erläuterte sie einige Verfahren der Selbstfürsorge im Alltag für Jedefrau. Die uns freundlicherweise von ihr zur Verfügung gestellten Folien skizzieren diese.

Emotionen und Bedürfnisse



1. Schritt - Klein anfangen: eine Affektbilanz erstellen

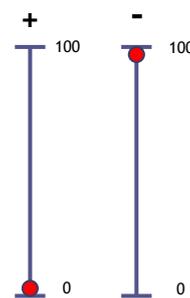
Eigenen Alltag genauer inspizieren (ab dem Aufstehen bis zum Schlafen gehen).

Welche Situationen rufen in meinem Alltag regelmäßig negative Gefühle/ Affekte hervor?

Liste aufschreiben und nach Affektbilanz anordnen.

Affektbilanz

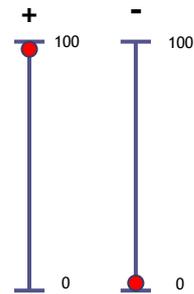
Beispiel: einer drängelt sich vor ...



Stark negativ

Affektbilanz

Beispiel: Yoga



Stark positiv

Was sind Emotionen überhaupt?

- > Sie lenken unser Verhalten und unsere Aufmerksamkeit, sie begleiten uns täglich.
- > Evolutionsbiologisch helfen sie dem Organismus auf Ereignisse zu reagieren (Annäherung vs. Vermeidung).
- > Sie finden auf unterschiedlichen Ebenen gleichzeitig statt: subjektiv, kognitiv, physiologisch, behavioral.

Umgang mit der Affektbilanz

- > Kleine Affekte sollten „vergessen“ werden, da es sich energetisch nicht lohnt.
- > Mittlere negative Affekte sollten in Form von „Selbstmanagement“ gelöst werden.

Ziel: Eigenes Muster unterbrechen und ein Neues/Alternative zu entwickeln.

Methode: Wunderrad

Wie kann ich für mich im Alltag sorgen?

- > **Soziale Ressourcen stärken und ausbauen: Soziales Atom**
für sich feststellen, welche Personen im eigenen Umfeld einem gut tun und weshalb sie einem gut tun ...
- > **Erfolgstagebuch** führen, in das täglich kleine und größere Erfolge notiert werden
- > **Wunderrad**
- > Bewertungsmechanismen hinterfragen
- > Achtsamkeitsübungen; Meditation

Wunderrad



Beispiel: der Sohn hat nicht den Mülleimer geleert, eine seiner Aufgaben im Haushalt. Im Wunderrad werden die Reaktionsmöglichkeiten eingetragen.

- Affektbilanz nach Erstellen des Wunderrads
- Sollte 0 minus sein; sonst wird es nicht angewendet

Zusammenfassung

- > Ich kann nicht alles ändern (und vor allem sofort), aber ich muss auch nicht alles aushalten.
- > Ich kann Situationen in meinem Leben in die Hand nehmen:
 - emotionsorientiert oder
 - problem"lösungs"orientiert
- > Langfristig muss ich jedoch immer an der Situation etwas ändern; unterschiedliche Interessen bzw. Bedürfnisse müssen kommuniziert werden.
- > Üben im Alltag an kleinen Dingen.

Take home message

Meine Emotionen zeigen mir meine Bedürfnisse auf.
Ich kann lernen diese wieder wahrzunehmen.
Ich sollte diese auch kommunizieren niemand kann es mir von außen ansehen.
Langfristig kann ich damit mein Leben beeinflussen und Selbstwirksamkeit erfahren.

Wann habe ich mir selbst zu 100% Auge und Ohr geschenkt?
Jede hat 30 min „Ich-Zeit“ am Tag für sich verdient.

Literaturempfehlungen

Dr. Lissa Rankin - Mind over Medicine
Dr. Kelly McGonigal - The Upside of Stress
Maja Storch, Julius Kuhl - Die Kraft aus dem Selbst
Helga Kernstock-Redl, Béa Pall - Gefühlsmanagement



Aus der Diskussion

Erfahrungen - Das Subjektiv-Emotionale und das Strukturelle:

Manche findet sich leichter im Strukturellen zurecht, Rahmenbedingungen lassen sich leichter thematisieren als die Seite der subjektiven (Weiter-)Entwicklung. Diese Seite zu vernachlässigen kann ein Gelingen des Lebens blockieren: Reue, vor allem getan zu haben, was andere von einer erwartet hatten und nicht das, was frau selber wollte.

Es ist möglich, sich Zeit für sich zu nehmen - wenn auch in kleinen Schritten.

Soziale Ressource Frauensolidarität - und warum sie oft mangelt

Die verschiedenen Rollensettings, die Frauen annehmen oder in die sie gedrängt werden, können in Konkurrenz zueinander treten - mit hohen emotionalen Wirkungen. Sie werden emotional gegeneinander ausgespielt (Beispiel: Mütter - kinderlose Frauen). Das Band zu anderen Frauen wird eher zerschnitten, wenn Frauen (noch) die Erfahrung fehlt, dass andere Frauen ähnliches erlebt haben. Es ist gerade eine Stärke der Frauenverbandsarbeit, dass wir über diese Erfahrung verfügen, dass es strukturell vielen Frauen ähnlich geht - so kann vorgebeugt werden, dass Unterschiede zu unrecht auf die emotionale Ebene verschoben werden.

LANDTAGSWAHL 13. MÄRZ 2016

www.frauensicht-bw.de – die Transparenzkampagne des LFR zur Landtagswahl 2016

Die Transparenzkampagne des LFR zur Landtagswahl 2016

www.frauensicht-bw.de ist seit dem 30.7.2015 online.

Unter www.frauensicht-bw.de finden Sie eine interaktive Übersichtskarte über die erfolgten Nominierungen von Frauen und Männern nach Wahlkreisen und jenen Parteien, die im Landtag bzw. im Bundestag vertreten sind.

Die Landespressekonferenz des LFR vom 30. Juli fand große Resonanz in allen größeren Printmedien und im SWR. SWR-Online hat vertiefende Informationen eingestellt mit Verlinkungen u.a. auf die Seite frauensicht-bw.de und ein Dossier der Landeszentrale für politische Bildung (siehe: www.swr.de/landesschau-aktuell/bw/frauen-im-landtag-baden-wuerttemberg-bleibt-schlusslicht).

Gerne möchten wir unsere Homepage www.frauensicht-bw.de auch mit Beispielen guter und schlechter Praxis vor Ort befüllen. Wir setzen dafür auf die Mitwirkung der Frauen vor Ort. Spielen z.B. gleichstellungspolitisch relevante Inhalte der Kandidierenden in ihrem Wahlkreis eine Rolle? Gibt es z.B. gesonderte Versammlungen für bestimmte Zielgruppen in der Wählerschaft, z.B. für Frauen, für erstmals Wahlberechtigte oder Jungwählerinnen bzw. Jungwähler? Gibt es aus Frauenverbandssicht Vorbildliches vor Ort? Sei es dass Kandidierende explizit gleichstellungspolitisch relevante Inhalte in ihren Werbematerialien, in Veranstaltungen, gegenüber der Presse aufgreifen, oder auf Frauenorganisationen vor Ort zugehen ... Oder durch örtliche Programme Frauen besonders befördert werden sich politisch zu engagieren. Oder außergewöhnliche pfiffige Ideen, ...

Sehr gerne erfahren wir unter dem Stichwort „Best Practice“ im Kontext der Landtagswahl zudem von Aktionen/Veranstaltungen von Fraueninitiativen/Frauenverbänden vor Ort.

Schlechte Beispiele – was der Vergangenheit angehören sollte: Werden z.B. von Kandidierenden Gleichstellungspolitik bzw. Frauenpolitikerinnen oder weibliche Kandidatinnen öffentlich abgewertet, in Veranstaltungen, in der Presse?

Belegmaterial für Vorbildliches und schlechte Praxis (in Form von z.B. Plakaten, Fotos, Flyern, Presseartikeln) bitten wir uns möglichst per E-Mail zuzusenden an info@landesfrauenrat-bw.de

Weitere Aktivitäten

Für die Wahlkampfbeobachtung, zur kritischen Begleitung und zur Unterstützung der eigenen Meinungsbildung erstellen die Landeszentrale für politische Bildung und der Landesfrauenrat eine „Wahlmätin für die Handtasche“ – ein Prüfblock mit einigen Fragen zu zentralen frauenpolitisch relevanten Feldern der Landespolitik und Platz für eigene Fragen und Notizen.

Kurz vor der Landtagswahl laden wir ein zum frauenpolitischer Frühjahrsempfang des Landesfrauenrates: Freitag, 19. Februar 2016 in Stuttgart, Bürgerhaus West.

Kommentare

Im Vorstand des Landesfrauenrates sind drei Frauen aus Frauenorganisationen der Parteien vertreten. Nachfolgend ihre Kommentare zur Repräsentanz der Frauen unter den Nominierten ihrer jeweiligen Parteien.

CDU 15 Frauen = 21,4 %



Kommentar von **Dorothea Maisch**
Frauen Union

„Leider sind die Ergebnisse noch lange nicht befriedigend. Doch wir können von ersten positiven Tendenzen sprechen, denn 2011 lag der Frauenanteil der Kandidaten bei der CDU nur bei 15,7%. Eine niedrige Ausgangslage, das wissen wir. Die CDU hat reagiert mit Aktionen wie „Frauen im Fokus“. Die ersten Wirkungen sind erkennbar. Für 2016 kandidieren 6% mehr Frauen für die CDU. Bemerkenswert ist, dass in fünf Wahlkreisen zwei oder mehr Frauen als Erstkandidatinnen für die CDU antraten. Der Frauenanteil der Zweitbewerber liegt bei 44,3%. Jetzt gilt es die Kandidatinnen zu unterstützen, denn ausschlaggebend wird sein, wie viele der Frauen in den Landtag gewählt werden. Jede gewählte Landtagsabgeordnete ist ein Schritt in die richtige Richtung. Doch der Weg zu einem paritätisch besetzten Landtag ist noch weit.“

SPD 17 Frauen = 24,3 %



Kommentar von **Luisa Boos**
Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen

„Ein Frauenanteil von 24,3% unter den SPD-Kandidierenden – ein Ergebnis, mit dem wir nicht zufrieden sein können. Von unseren Bundestagsabgeordneten sind 50% weiblich. Dort gelingt die Parität, weil wir ein Reißverschlussverfahren und eine Quote bei der Listenaufstellung haben. Bei der Landtagswahl gibt es solche Instrumente nicht. Gerade deshalb ist es so enttäuschend, dass sich die SPD-Fraktion im Landtag gegen eine Änderung des Landtagswahlrechts gestäubt hat. Noch einmal werden wir SPD-Frauen dies nicht durchgehen lassen.“

BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN 31 Frauen = 44,3 %



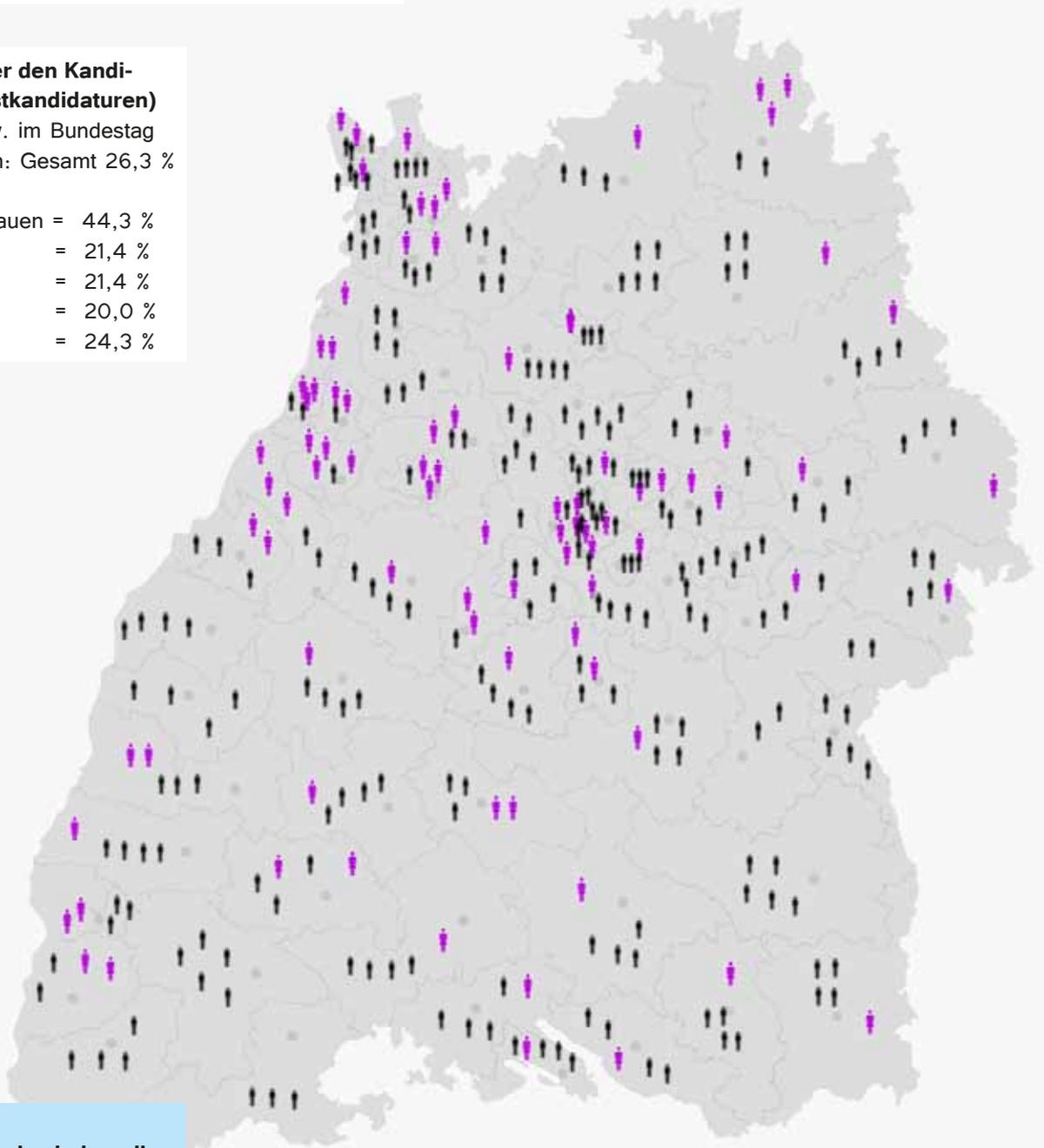
Kommentar von **Andrea Sieber**, LAG Frauenpolitik Bündnis 90/Die Grünen

„Die Grünen in Baden-Württemberg setzen mit 44,3% ihrer Kandidierenden auf Frauen als Bewerberinnen für ein Landtagsmandat 2016. Das ist ein starkes Signal auf dem Weg zu Parität und Teilhabe von Frauen auf der politischer Gestaltungsebene. Alle anderen Parteien haben nicht mal ein Drittel Frauen nominiert – Peinlich vor allem für die CDU, die Frauen ja besonders fördern wollte. Wir Grünen Frauen halten weiter an der Forderung nach quotierten Nominierungsverfahren fest. Die Wähler*innen haben es am 13. März 2016 in der Hand! Nehmen Sie das politische Angebot an Frauen ernst. Setzen Sie sich mit ihrer Stimme auf ihrem Wahlzettel aktiv dafür ein, den Frauenanteil im nächsten Landtag erheblich zu steigern.“

LANDTAGSWAHL 13. MÄRZ 2016

Frauenanteile unter den Kandidierenden (nur Erstkandidaturen)
der im Landtag bzw. im Bundestag vertretenen Parteien: Gesamt 26,3 %

B 90/Grüne: 31 Frauen = 44,3 %
 CDU: 15 Frauen = 21,4 %
 FDP: 15 Frauen = 21,4 %
 LINKE: 14 Frauen = 20,0 %
 SPD: 17 Frauen = 24,3 %



In 20 % der Wahlkreise haben die Wahlberechtigten keine Auswahl zwischen Frauen und Männern.

Folgende 14 Wahlkreise haben nur Männer als Erstkandidaten

WK 8 Kirchheim
 WK 9 Nürtingen
 WK 10 Göppingen
 WK 13 Vaihingen
 WK 14 Bietigheim-Bissingen
 WK 20 Neckarsulm
 WK 40 Schwetzingen
 WK 41 Sinsheim
 WK 46 Freiburg I
 WK 51 Offenburg
 WK 58 Lörrach
 WK 64 Ulm
 WK 65 Ehingen
 WK 66 Biberach

**Auf dem Weg zur Parität
 Vier Erstkandidatinnen!
 WK 31 Ettlingen**

**Folgende 8 Wahlkreise
 haben drei Frauen unter
 den Erstkandidierenden**
 WK 1 Stuttgart I
 WK 2 Stuttgart II
 WK 6 Leonberg
 WK 23 Main-Tauber
 WK 28 Karlsruhe II
 WK 32 Rastatt
 WK 34 Heidelberg
 WK 42 Pforzheim

AUS LFR-VERBÄNDEN

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Baden-Württemberg: Es ist Zeit – Parität!

Unter diesem Motto stand die Landeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF) in Baden-Württemberg am 24.10.2015 in Ulm. Prof. Dr. Silke R. Laskowski von der Universität Kassel führte ins Thema ein.

Seit 1949 sind Frauen durchgängig in den Parlamenten in der repräsentativen Demokratie Deutschlands deutlich unterrepräsentiert. Die gleichberechtigte politische Teilhabe sei jedoch Voraussetzung für gleichberechtigte Gesetze. Nicht, weil Frauen es besser machen, sondern weil es weitere Perspektiven der Betrachtung eines Problems hinzufügt. Der derzeitige Anteil von nur 20,3 % weiblicher Abgeordneten im baden-württembergischen Landtag ist daher nicht hinnehmbar. Ohne eine verbindliche gesetzliche Regelung zur Besetzung von Kandidat/innen-Listen werde sich daran auch nichts ändern. Eine Reform des Wahlrechts hin zu einem Listenwahlrecht sei deshalb in einem ersten Schritt dringend geboten.

Zu einer echten Demokratisierung des Wahlrechts braucht es gesetzliche Paritätsregelungen. Diese sind laut den Ergebnissen einer Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom Juni 2015 auch verfassungskonform möglich und würden keinem der Artikel im Grundgesetz widersprechen. Ganz im Gegenteil. Der aktive Auftrag an den Staat im Art. 3, Abs 2 für die gleichberechtigte Teilhabe unterstützt dieses gar. Im BMFSFJ wird nun an einer gesetzlichen Umsetzung auf Bundesebene gearbeitet. Ziel ist eine nach Geschlecht abwechselnde Besetzung von Kandidat_innen bei Listenwahlen. Vorbild können hier die Parité - Gesetze in Frankreich (2001) oder Tunesien (2015) sein.

In Baden-Württemberg fordern die SPD-Frauen, als auch die Landes-SPD die Einführung eines Listenwahlrechts. Die SPD-Frauen werden sich bei einer evtl. Regierungsbeteiligung nach der Landtagswahl dafür stark machen, dass sich dieses auch im Koalitionsvertrag wieder findet.

Andrea Schiele - neue Landesvorsitzende der AsF

Neben dem Schwerpunktthema fanden Neuwahlen des AsF Landesvorstands statt.

Neue Landesvorsitzende ist Andrea Schiele. Sie ist damit Nachfolgerin von Anette Sorg, die dem ASF-Landesvorstand insgesamt acht Jahre angehört hatte, davon vier Jahre als Landesvorsitzende, und nicht mehr kandidierte. Sie wurde von den Delegierten mit lang anhaltendem Beifall verabschiedet.

Als Stellvertreterinnen wurden Luisa Boos (KV Emmendingen) und Rebecca Hummel (KV Reutlingen) gewählt. Weiter gehören dem neugewählten Landesvorstand Silvia Fiebig und Hanna Rosahl-Theunissen (KV Freiburg), Svenja Frieß (KV Heidelberg), Stella Kirgiane-Efremidis (KV Rhein-Neckar), Maria Mauch-Felekidou (KV Rems-Murr), Dagmar Neubert-Wirtz (KV Biberach), Annette Sawade (KV Schwäbisch Hall), Dr. Claudia Schöning-Kalender (KV Mannheim), Clara Streicher (KV Böblingen) und Viviana Weschenmoser (KV Freudenstadt) an. Damit hat sich der Landesvorstand auch nochmals deutlich verjüngt. In der ersten Vorstandssitzung wurden Luisa Boos und Clara Streicher als Delegierte in den Landesfrauenrat gewählt.

Weitere Informationen: www.asf-bw.de

Personalien

Frauen Union Baden-Württemberg

Dr. Inge Gräßle MdEP - neue Vorsitzende der Frauen Union

Auf dem Landesdelegiertentag der Frauen Union (FU) Baden-Württemberg im September 2015 in Pforzheim wurde die Europaabgeordnete Dr. Inge Gräßle aus Heidenheim mit 96,8 Prozent der abgegebenen Stimmen als Landesvorsitzende ins Amt gewählt.

Zu ihren Stellvertreterinnen wählten die Delegierten die Landtagsabgeordnete Dr. Marianne Engeser Mdl aus Pforzheim mit 93,8 Prozent (151 Stimmen) und die Bezirksvorsitzende der Frauen Union Südbaden, Helga Gund aus Schuttertal, mit 57,1 Prozent (92 Stimmen). Die bisherige Landesvorsitzende Annette Widmann-Mauz war nach 20 Jahren im Amt nicht mehr zur Wiederwahl angetreten. Mit einem großen Dankeschön und stehenden Ovationen wurde Annette Widmann-Mauz gebührend verabschiedet.

Weitere Informationen:
www.fu-bw.de/

LFR-ENGAGEMENT FÜR GEFLÜCHTETE FRAUEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Bedingungen der Aufnahme, die Unterbringung und gesundheitliche Versorgung und die Zukunft geflüchteter Frauen und ihrer Kinder beschäftigt den Landesfrauenrat seit einem Jahr intensiv. Kein Antrittsbesuch in Ministerien und bei den Fraktionen des Landtags, kein fachlicher Austausch mit Bündnispartnerinnen, bei dem dies nicht eines oder gar das Thema war. Auch bei der Mitwirkung in Gremien wie dem Beirat für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung (Staatsministerium), der Fachkräfteallianz (Wirtschaftsministerium) oder dem vom Sozialministerium neu einberufenem Kompetenzteam „Bündnis für Flüchtlinge – Gemeinsam in Vielfalt“ haben die Vertreterinnen des Landesfrauenrats auf den besonderen Bedarf geflüchteter Frauen aufmerksam gemacht.

Zur diesjährigen Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) in Potsdam, an der für den LFR Hildegard Kusicka teilnahm, hat der LFR Baden-Württemberg ebenfalls einen umfangreichen Antrag „Zuflucht, Unterstützung und Empowerment für weibliche Flüchtlinge“ eingebracht, der von der KLFR auch verabschiedet wurde (siehe Seite 25).

Der Wunsch nach Vernetzung und nach Bündelung der Aktivitäten in Baden-Württemberg wurde zunehmend laut und von ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe engagierten Frauen an den Landesfrauenrat als größtes frauenpolitisches Netzwerk im Land herangetragen.

Nachdem bei einem ersten Kontaktgespräch mit Frauen aus dem Flüchtlings-HelferInnenkreis Stuttgart-West auch der Bedarf der ehrenamtlichen Helferinnen deutlich wurde, ergriff der Landesfrauenrat die Initiative und lud zu einem ersten Treffen mit ehrenamtlich und hauptamtlich in der Flüchtlingshilfe engagierten Frauen ein.



1. Vernetzungstreffen Juli 2015, dabei waren Vertreterinnen des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg, des Arbeitskreises Asyl Weilmorhoff Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte Tübingen, des FIZ- Fraueninformationszentrum/Stuttgart, Amica e.V./Freiburg, Freundeskreis Stuttgart-West, Refugio Stuttgart e.V., eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

Bei ersten Treffen am 16. Juli 2015 in Stuttgart ging es zum einen um den Bedarf von weiblichen Flüchtlingen, wie ihn die Helferinnen wahrnehmen, zum anderen um den Unterstützungsbedarf insbesondere der ehrenamtlichen Strukturen. Die Ergebnisse des 1. Treffens wurden zeitnah und rechtzeitig zum zweiten Flüchtlingsgipfel der Landesregierung den Ausrichtenden dieses Gipfels übermittelt.

Ein zweites Treffen mit erweiterem TeilnehmerInnenkreis fand am 15. Okt statt, das dritte ist für den 21. Jan 2016 terminiert. Beim Treffen am 15. Okt in Stuttgart berichtete u.a. der Ombudsmann für die Flüchtlingerstaufnahme, Karl-Heinz Wolfsturm aus seiner Arbeit. Die beim Treffen im Okt formulierten konkreten Vorschläge hat der Landesfrauenrat dem Innenministerium und den vier Regierungspräsidien übermittelt (siehe Schreiben Seite 24).

Handbuch für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

Hrsg.: Staatsministerium Baden-Württemberg; Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

aus: www.stm.baden-wuerttemberg.de/de/service
Das Handbuch „Willkommen! Ein Handbuch für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Baden-Württemberg“ stellt einen praktischer Ratgeber für diejenigen dar, die sich zivilgesellschaftlich oder im Ehrenamt um die Aufnahme von Flüchtlingen in Baden-Württemberg kümmern. Es soll motivieren, sich bei der Integration von Flüchtlingen in Baden-Württemberg einzubringen. Und es soll mit guten Beispielen und Ratschlägen zur Seite stehen. Viele engagierte Helfende aus der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit haben intensiv daran mitgearbeitet.



Bezug: Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, Richard-Wagner-Str. 15, 70184 Stuttgart, stm.baden-wuerttemberg.de

Stichwort: Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe - aus den Vernetzungstreffen des Landesfrauenrates

Beim Vernetzungstreffen im Juli 2015 wurden von Ehrenamtlichen vor allem Transparenz in der Landesverwaltung und in den Kommunen vermisst. Sie mahnten klare AnsprechpartnerInnen und Zuständigkeiten in Ministerien sowie über Antragswege an. Auch auf kommunaler Ebene ist für Ehrenamtliche häufig nicht ersichtlich, wer sich um wen kümmern sollte – und entsprechend viel Zufall im Spiel.

Ein weiteres Thema war, wie Ehrenamtliche sich selbst vor Überlastung schützen können und den vielen an sie von allen Seiten – der Politik, den Verwaltungen, den Hilfebedürftigen – herangetragenen Erwartungen.

ENGAGEMENT FÜR GEFLÜCHTETE FRAUEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Auszug aus Schreiben des LFR an die Regierungspräsidien vom 2.11.2015

„(...) An das Regierungspräsidium wenden wir uns heute mit der Bitte bei der Unterbringung und Versorgung geflüchteter Frauen und Mädchen deren besonderen Sicherheits- und Schutzbedürfnissen verstärkt Rechnung zu tragen. Aus dem Kreis der Helferinnen wurde nicht nur der Handlungsbedarf angemahnt, sondern es wurden auch etliche konkrete Vorschläge unterbreitet, wie dies geschehen könnte.

In den vergangenen Wochen mehrten sich Hinweise, dass Frauen sich in den Erstaufnahmeeinrichtungen sexuellen Belästigungen ausgesetzt sehen und in ihrem Sicherheitsgefühl stark eingeschränkt sind. Dazu trägt die der Platznot geschuldete Enge und die fehlende Privatsphäre in manchen Einrichtungen bei, aber auch das Fehlen getrennter und geschützter Sanitärbereiche. Wir wissen, dass vielerorts Platz- und Personalnot kaum eine adäquate Versorgung möglich machen, möchten Ihnen gleichwohl einige aus unserer Sicht hilfreiche Schritte vortragen:

1. In Sammelunterkünften grundsätzlich getrennte Sanitärbereiche für Frauen und Männer. Ggf. muss das Sicherheitspersonal zu bestimmten Zeiten die Sanitärräume besonders im Blick haben.
2. Das Personal für die Sozialberatung sowie das Sicherheitspersonal sollte für die spezifischen Sicherheitsbedürfnisse von Frauen geschult sein.
3. Eine vertrauensbildende Maßnahme könnte der verstärkte Einsatz weiblichen Sicherheitspersonals sein. Frauen trauen sich in der Regel nicht, Vorfälle zu melden – aus Scham oder aus Angst, vor allem wenn es keine alternative Unterbringungsmöglichkeit fern der übergriffig gewordenen Mitbewohner gibt. Wenn deren Verhalten nicht geahndet wird, erwachsen weitere Gefahren auch für das gesellschaftliche Klima vor Ort.
4. Die Kommunen sollten Zeichen ihrer besonderen Schutzverantwortung setzen, indem sie Unterkünfte ausschließlich für Frauen und deren Kinder suchen und die Priorisierung von Wohnraumunterbringung für Personen mit besonderer Schutzbedürftigkeit versuchen umzusetzen.

Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der weiblichen Flüchtlinge in Baden-Württemberg mindestens eines der Merkmale besonderer Schutzbedürftigkeit aufweist, die in der EU-Aufnahmerichtlinie, Art 21 genannt werden. (...)

5. Wo dies möglich ist, müssen in Gemeinschaftsunterkünften für die allein oder mit ihren Kindern eingereisten Frauen getrennte geschützte Bereiche ausgewiesen werden, wo sie etwas zur Ruhe kommen können.

Helferinnenkreise müssen informiert sein über spezifische Hilfsstrukturen und Angebote für Frauen und Mädchen vor Ort, seien es Frauenschutzhäuser, spezifische Beratungsstellen oder Mädchengesundheitsprojekte. Gerne vermitteln wir bei Bedarf Ansprechpartnerinnen in den entsprechenden Frauennetzwerken auf Landesebene.

Einige der grundlegenden Werte unserer Gesellschaft – wie der Schutz des Individuums vor Gewalt und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern – können und müssen für die Flüchtlinge unmittelbar erlebbar werden.

Sie müssen zusätzlich in geeigneter Form – und ggf. mit Bündnispartnern vor Ort – vermittelt werden. Bezogen auf eine Gruppe unter den männlichen Flüchtlingen beinhaltet dies auch, dass sie wissen müssen, welches Verhalten gegenüber Frauen in den Einrichtungen und in der Öffentlichkeit inakzeptabel bzw. auch im rechtlichen Sinne strafbar ist. (...)



Die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg in Stuttgart koordiniert die laufende Arbeit und dient als zentrale Anlaufstelle bei Anfragen oder Beratungsbedarf.

„Wie kann ich Flüchtlinge in Baden-Württemberg unterstützen?“ Eine kurze Arbeitshilfe mit hilfreichen Links gibt es auf der Homepage www.fluechtlingsrat-bw.de.

Kontakt: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V., Hauptstätter Straße 57 70178 Stuttgart

Tel: 0711 / 55 32 83-4

E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

Weitere Informationen:

www.fluechtlingsrat-bw.de

Am 8.12.2015 fand in Stuttgart unter dem Titel „Willkommenskultur – Kulturschocks. Missverständnisse und Gewalt um Geschlechterverhältnisse“ eine Veranstaltung der Heinrich-Böll-Stiftung statt, an der Manuela Rukavina über die Aktivitäten des LFR berichtet und mitdiskutierte.

Diskutiert wurden u.a. folgende Fragen: Was kann und muss in den Unterkünften berücksichtigt werden, um die Sicherheit von Frauen und Kindern zu verbessern und geschlechtsspezifische Gewalt anzugehen?

Anmache und Gewalt gegen Frauen durch Flüchtlinge kommen vor, tabuisieren arbeitet nur Chauvinisten in die Hände. Was können wir tun, wie können wir das offensiv angehen, ohne Fremdenfeindlichkeit, Islamophobie und Rassismus zu nähren?

Beate Deckwart-Boller, Mitarbeiterin von Diakonie und Caritas in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Karlsruhe, berichtete, dass auch in Karlsruhe eine gesonderte Unterkunft für Frauen bereit gestellt wurde, um deren besonderen Schutzbedürfnissen gerecht zu werden. Derartige Einrichtungen gibt es bereits in Darmstadt und Köln.

ENGAGEMENT FÜR GEFLÜCHTETE FRAUEN

Konferenz der Landesfrauenräte 2015: Zuflucht, Unterstützung und Empowerment für geflüchtete Frauen

Auf Antrag des Landesfrauenrates Baden-Württemberg hat die KLFR im Sept in Potsdam folgenden Beschluss gefasst:

Zuflucht, Unterstützung und Empowerment für weibliche Flüchtlinge

Die Konferenz der Landesfrauenräte 2015 fordert die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag, die Landesregierungen und Landtage, die kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene sowie alle in der Flüchtlingshilfe engagierten Hilfsorganisationen auf, in Umsetzung des Gebotes der Humanität und der völkerrechtlichen Verpflichtungen bei der Entwicklung einer Willkommenskultur und -struktur den besonderen Belangen weiblicher Flüchtlinge ausdrücklich Rechnung zu tragen.

Dazu wurden umfangreiche Handlungsempfehlungen zu vier Schwerpunktbereichen beschlossen, die auch den Handlungsbedarf der Bundesrepublik auf internationaler Ebene mit einbeziehen.

Schwerpunkt I Für weibliche Flüchtlinge in Deutschland beinhaltet:

1. Unterbringung und Sicherheit: Schutz der Frauen vor männlichen Übergriffen – Rückzugsräume
2. Sich bewegen und Einfinden in dieser Gesellschaft.
3. Gesundheitsversorgung.
4. Bildung und arbeitsmarktliche Integration.
5. Zivilgesellschaftliche Bildung und Entwicklung.

Weitere Bereiche betreffen die Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe (II), die Hilfeangebote in den Kriegs- und Krisengebieten bzw. den angrenzenden Ländern (III) und die Umsetzung der UN-Resolution 1325 (IV). Der umfangreiche Beschluss steht unter www.landesfrauenrat-bw.de zur Verfügung.

Auszüge aus den Handlungsempfehlungen KLFR-Beschluss:

III. Hilfeangebote in den Kriegs- und Krisengebieten bzw. den angrenzenden Ländern

Die Hilfe, Unterstützung und das Empowerment der Binnenflüchtlinge – in ihrer Mehrzahl Frauen und Kinder – in den Kriegs- und Krisengebieten selbst sowie in den angrenzenden Ländern muss über humanitäre materielle Unterstützung für das Überleben hinausgehen – sie muss, aufbauend auf Erfahrungen von Hilfsorganisationen wie medica mondiale oder amica e.V. etwa in Bosnien, Afghanistan – Perspektiven auf ein selbstständiges Leben eröffnen helfen, durch entsprechende Gesundheitsversorgung und durch Bildung/Ausbildung. Bildungsperspektiven für Flüchtlingsfrauen und -Kinder müssen angeboten werden, angefangen von der ggf. nötigen Alphabetisierung von Erwachsenen bis hin zur beruflichen Bildung. Die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen muss gefördert werden. Neben der Etablierung von Teiligungsstrukturen der weiblichen Flüchtlinge gehört dazu auch die juristische Ahndung von Verstößen gegen die Menschlichkeit. Diese Arbeit muss von Deutschland, der EU und der internationalen Gemeinschaft in ausreichendem Umfang mitfinanziert werden.

IV. Konsequente Umsetzung der UN-Resolution 1325

Zur Beendigung der sexualisierten Kriegsgewalt gegen Frauen > UN-Resolution 1325

Deutschland muss die Umsetzung der Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und die UN Resolution 1325 – Frauen, Frieden und Sicherheit – konsequent vorantreiben.

HINTERGRUND

Dokumentation sexualisierter Gewalt gegen Frauen in Kriegs- und Krisengebieten

Die Vertreterin von Amica e.V. berichtete beim Vernetzungstreffen des LFR BW im Juli 2015 (siehe Seite 23): Erfahrungen mit der juristischen Ahndung der Kriegsverbrechen gegen Frauen im Bosnien-Krieg, die zum Teil nur sehr rudimentär dokumentiert worden sind, verweisen auf die Notwendigkeit einer umfangreich(er)en, detaillierteren Dokumentation bzw. der Sicherung von Beweismaterial. So können mehr Fälle vor internationalen Gerichten verhandelt werden. Voraussetzung ist, dass die betroffene Person bereit ist, die Dokumentation freizugeben.

Ehrenamtliche Helferinnen, Anwältinnen und Ärzteschaft müssen geschult werden, die Fälle zu dokumentieren und Beweismaterial zu erheben – ohne die Frauen zu retraumatisieren.

Mit dem bei der Konferenz "Global Summit to End Sexual Violence in Conflict" im Juni 2014 in London vorgestellten "Protokoll zur Dokumentation und Untersuchung sexualisierter Gewalt in Konflikten" werden internationale Standards bei der Dokumentation von Übergriffen und deren Strafverfolgung in Konfliktgebieten definiert.

Amica e.V. überarbeitet diese englischsprachige Arbeitshilfe derzeit in eine deutschsprachige Version, die Helferinnen vor Ort zur Verfügung gestellt werden kann. Informationen unter: www.amica-ev.org

Auch das Frauennetzwerk Anwältinnen ohne Grenzen e.V. Freiburg unterstützt diese Arbeit. Die Verfolgung sexualisierter Gewalt vor dem UN-Jugoslawien-Tribunal in Den Haag (ICTY) war z.B. Thema einer Veranstaltung am 7. Dez 2015.

Weitere Informationen: www.anwaeltinnen-ohne-grenzen.de

ENGAGEMENT FÜR GEFLÜCHTETE FRAUEN

HINTERGRUND

Flüchtlinge in Baden-Württemberg im Spiegel der Statistik

Mehr als ein Viertel sind minderjährig

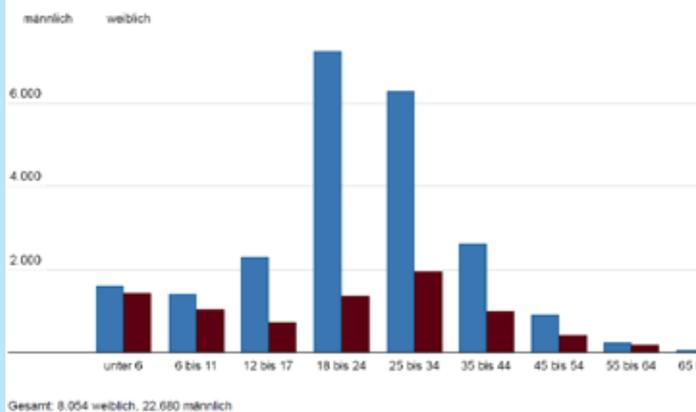
Das Integrationsministerium Baden-Württemberg veröffentlicht quartalsweise Zahlen zu den Flüchtenden.

Erstantragstellende Asylbewerber*innen in Baden-Württemberg

1. Quartal 2015: 3.085 weiblich, 7.321 männlich
2. Quartal 2015: 2.933 weiblich, 8.704 männlich
3. Quartal 2015: 8.054 weiblich, 22.680 männlich

Im 3. Quartal waren 54,8% der Flüchtlinge zwischen 18 und 34 Jahre alt. Unter den Männern lag dieser Anteil mit 59,8% deutlich höher als unter den Frauen (40,9%). Wenige Flüchtlinge (0,4%) waren älter als 65 Jahre. 27,5% der Flüchtlinge war minderjährig.

Zusammensetzung der Erstantragsteller in Baden-Württemberg im 3. Quartal 2015 nach Alter und Geschlecht



2014 flohen 59,5 Millionen Menschen – so viele wie nie zuvor – weltweit vor Krieg, Konflikten und Verfolgung. Nach Angaben der UN-Flüchtlingshilfe 2014 sind die Hälfte weiblich. Die Tatsache, dass diese reale Verteilung der flüchtenden Menschen sich nicht in den Anteilen von weiblichen und männlichen Flüchtlingen in Deutschland abbildet bzw. dass Frauen mit einem Viertel bis zu einem Drittel den zahlenmäßig geringen Teil der Zufluchtsuchenden hierzulande bilden, ist gerade ihrer besonders schutzlosen, rechtlosen und materiell benachteiligten Lage geschuldet. So finden sie und ihre Kinder seltener als Männer einen Weg in sichere europäische Länder, und verbleiben eher als „Binnenflüchtlinge“ oder als Flüchtlinge in den Nachbarstaaten

Zwischenruf

Familiennachzug einschränken? Wie bitte?!?

Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat vor einigen Wochen öffentlich darüber nachgedacht Syrerinnen und Syrer nur noch subsidiären Schutz zu gewähren und den Familiennachzug einzuschränken. Dabei ist klar: Wer die Möglichkeit des Familiennachzugs für Flüchtlinge einschränken will, der gefährdet - wissentlich und willentlich - Frauen und Kinder. So einfach ist das. Und leider auch so traurig. Denn dann werden sich die Frauen mit ihren Kindern selbst auf die lebensgefährliche Fluchtroute nach Deutschland begeben müssen, um hier den Schutz zu finden, der ihnen verfassungsgemäß zusteht.

CDU-Landes- und Fraktionsvorsitzender Guido Wolf sagte dazu: „Ich habe schon vor Wochen gesagt, dass Familiennachzug erst dann sinnvoll ist, wenn die Flüchtlinge einen Job und eine Wohnung haben. Ein Nachzug in die Arbeitslosigkeit und in die Perspektivlosigkeit darf es nicht geben. [...] Und das ist im Übrigen auch im Interesse der Flüchtlinge“

Diese Aussagen lassen bedauerlicherweise nur auf eine paternalistische Selbsterhöhung schließen. Aus Verantwortungsgefühl gegenüber diesen Frauen und Kindern sollte man sie nicht nach Deutschland lassen. Das ist zynisch. Vor allem, wenn man weiß, wie die Alternative für sie aussieht. Eine Partei, wie die CDU, die sonst immer für die Einheit der Familie stehen will, sollte es besser wissen.

Luisa Boos

Land: Integration durch Spracherwerb und Berufsausbildung

Wirtschaftsminister Nils Schmid:
*„Für die meisten Menschen, die hier
 bleiben, ist eine abgeschlossene Berufsausbildung der beste Weg zur Integration.“*

Die Partner des „Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg“ – kurz „Ausbildungsbündnis“¹ – haben am 11. Nov. 2015 eine gemeinsame Erklärung zu ihrem jeweiligen Engagement bei der Integration von Flüchtlingen unterzeichnet.

Ziel der Bündnispartner ist es, möglichst vielen jungen Flüchtlingen Praktika und zum Ausbildungsbeginn im September 2016 Ausbildungsplätze zu vermitteln. Die Unternehmen und ihre Verbände erklären sich bereit, für die Bereitstellung von Praktikums- und

¹ Partner im „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2015 – 2018“ sind: Staatsministerium, Finanz- und Wirtschaftsministerium, Kultusministerium, Sozialministerium, Wissenschaftsministerium, Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag, Baden-Württembergischer Handwerkstag, Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände, Landesverband der Freien Berufe Baden-Württemberg, Deutscher Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg, Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, Gemeindetag Baden-Württemberg, Landkreistag Baden-Württemberg und Städtetag Baden-Württemberg.

Ausbildungsplätzen zu werben, und dafür die Betriebe zu unterstützen und zu beraten. Die Partner würden nun eine Task Force „Flüchtlinge in Ausbildung“ bilden.

Die gemeinsame Erklärung wird zeitnah umgesetzt: Das Land und die Bundesagentur für Arbeit fördern ab 2016 Modellprojekte zur Integration von jungen Flüchtlingen mit Förderbedarf mit dem Projekt „Junge Flüchtlinge in Ausbildung“ (JuFA). Ab 2016 unterstützt das Land außerdem regionale „Kümmerer“. Sie werden junge Flüchtlinge mit geringem Förderbedarf identifizieren, betreuen und in Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungen vermitteln. Daneben werden sie den Betrieben bei der Ausbildung mit dem Programm „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge“ Hilfestellung bieten.

Bestehende Projekte und Angebote der Wirtschaft wie die IHK-Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA), Projekte der SEQUA oder des IQ-Netzwerkes werden auf die Flüchtlinge ausgeweitet. Handwerks-

kammern, Industrie- und Handelskammern, Verbände und Innungen stellen Ausbildungszentren für Praktika und Potenzialanalysen zur Verfügung. Der Arbeitgeberverband Südwestmetall richtet sogenannte „Integrationslotsen“ ein, die bei der Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzakquise, der Qualifizierungsplanung, der Zusammenarbeit mit Behörden und Ämtern und der Vermittlung von Flüchtlingen in eine (passende) Ausbildung und Beschäftigung unterstützen.

Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter wollen mit der Förderung von ausbildungsbegleitenden Hilfen und der assistierten Ausbildung jungen Flüchtlingen einen Ausbildungsplatz vermitteln. Die Bundesagentur für Arbeit wird 500 zusätzliche Plätze für assistierte Ausbildung fördern.

Alle Maßnahmen, die jetzt ergriffen werden, sollen als dauerhaft tragfähige Strukturen angelegt werden.

Die Vereinbarung gibt es unter:

mfw.baden-wuerttemberg.de

Quelle: Wirtschaftsministerium Pressemitteilung

11.11.2015

Sprachförderung für Flüchtlinge

Staatssekretärin Marion v. Wartenberg
*„Für die Integration der jungen Flüchtlinge
 in unsere Gesellschaft ist entscheidend,
 dass wir ihnen ermöglichen, rasch die
 deutsche Sprache zu erlernen.“*

Kultusministerium

Bis zum Beginn des aktuellen Schuljahres wurden bereits 562 zusätzliche Lehrerstellen für den Unterricht von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Davon sind 305 Deputate eigens für die Sprachförderung an beruflichen Schulen. „In den VABO-Klassen fördern wir die Jugendlichen intensiv in Deutsch und vermitteln ihnen erste berufsbezogene Kompetenzen. Diese Kombination bewährt sich an den Schulen sehr“, so v. Wartenberg. Im aktuellen Schuljahr seien rund 4.900 Schülerinnen und Schüler in 305 VABO-Klassen an den öffentlichen beruflichen Schulen gestartet. Damit sei das Sprachförderangebot an den beruflichen Schulen auf etwa das Dreifache des Vorjahres ausgebaut

worden. Das Land beabsichtigt, weitere 600 Lehrerstellen für den Unterricht von Flüchtlingskindern und Jugendlichen zu schaffen, wovon voraussichtlich etwa die Hälfte in den beruflichen Schulen eingesetzt wird.

Integrationsministerium

Mit der am 17. Juli 2015 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift (VwV) „Deutsch für Flüchtlinge“ schafft das Integrationsministerium für die Stadt- und Landkreise das Angebot, Deutsch-Sprachkurse für Asylbewerber und Flüchtlinge mit Landesmitteln zu fördern. Kreise können Anträge beim Integrationsministerium stellen. „Fehlende Deutschkenntnisse sind auch bei qualifizierten Flüchtlingen vielfach der entscheidende Engpass bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Bisher haben wir auch keine Qualifikationen und Fähigkeiten erhoben. Mit dem Resultat, dass sie oft ungenutzt blieben“, sagte Ministerin Bilkay Öney.

Auf der Seite des Ministeriums gibt es alle Verwaltungsvorschriften, Antragsformulare und Erhebungsbögen zum herunterladen, darunter:

Verwaltungsvorschrift Deutsch für Flüchtlinge, Antragsformular für Stadt- und Landkreise, Erhebungsbogen der Liga der Wohlfahrtsverbände für berufliche Qualifikationen.

Quelle: www.integrationsministerium-bw.de

Bericht: Mit Staatsrätin Gisela Erler auf Delegationsreise nach Stockholm

Gemeinsam mit einer 30-köpfigen Delegation bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Asylexperten, Vertretern karitativer Einrichtungen und Verbänden nahmen Marie-Luise Linckh und Hildegard Kusicka vom 6. bis 8. Oktober 2015 die Gelegenheit wahr, mit Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg Gisela Erler nach Stockholm zu reisen.

Die Zielsetzung war es einen vertieften Blick auf die Zivilgesellschaft Schwedens zu werfen, insbesondere im Umgang mit Flüchtlingen, um wichtige Impulse zu erhalten. Aber auch die Gleichstellung von Frauen war ein Thema ihrer Reise, um sich zu informieren und den Vergleich zu Baden-Württemberg zu suchen.

Entlang dieser Schwerpunktthemen der Reise war ein abwechslungsreiches Programm geplant:

beim Empfang des Deutschen Botschafters in Stockholm, Michael Bock, bestand die Möglichkeit, mit dessen deutschen und schwedischen Gästen ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen.

Neben politischen Terminen machten wir uns u.a. in der Stadt Södertälje bei Stockholm ein eigenes Bild zum Themenbereich „Flüchtlinge“ und tauschen uns mit den Verantwortlichen vor Ort aus, eine spannende Möglichkeit zu verstehen wie die Schweden mit diesem Thema umgehen. Schweden sieht sich als humanitäre Großmacht und im Vergleich zur BRD nehmen sie 3 x soviele Flüchtlinge auf. In Södertälje, eine knapp 90 000 Einwohner zählende Stadt südwestlich von Stockholm, leben so viele Flüchtlinge wie sonst nirgendwo im Land (48%) davon 20 000 orthodoxe Christen aus dem Nahen Osten.

In einem großzügig-modernen Rathaus begrüßt uns Bürgermeisterin Boel Godner. Sie berichtet, dass die ersten Iraker schon vor zehn Jahren nach Schweden kamen und heute sind es hauptsächlich Syrer und unbeglei-



Gruppenbild mit Staatsrätin Gisela Erler und der Delegation Quelle: Staatsministerium Baden-Württemberg

tete, geflüchtete Jugendliche und Kinder, die den Weg in die Industriestadt (Scania, Saab, Astra Zeneca) finden. Zu Beginn dachten wir, es bricht alles zusammen. Unser Hilferuf nach Stockholm verhallte und so haben wir aus der Not eine Tugend gemacht, sagt sie.

Erstaufnahmestellen oder einen nationalen Verteilschlüssel gibt es nicht, nach der Registrierung dürfen Flüchtlinge dorthin gehen wo sie hin wollen. Zwangsrückführungen finden nicht statt. Flüchtlinge sind für die Wohnungssuche selbst verantwortlich. Die meisten zieht es dorthin, wo bereits Verwandte und Bekannte leben, auch wenn es noch so eng zugeht. 'Die freie Wohnortwahl ist falsch,' sagt die Bürgermeisterin. Es müssen deutlich mehr Wohnungen gebaut werden. „Education ist the answer to everything“ – Bildung ist die Antwort auf alles, sagt Godner. Das ist unsere Priorität 1, dabei kann der 50 oder 60-jährige schon Mal hinten runterfallen.

Und es gibt noch eine andere Seite der Stockholmer Politik: Flüchtlinge finden hier kaum Arbeit. Erst nach durchschnittlich sieben Jahren gelingt die Eingliederung, und das, obwohl die Zuwanderer vom ersten Tag an arbeiten dürfen. 'Im internationalen Vergleich liegt Schweden da weit hinten', sagt Helen Larsson von der Arbeitsbehörde in Södertälje.

In Flüchtlingsklassen unterrichten zwei Lehrer, Ganztagskitas stehen schon für Einjährige offen, und 120 Pädagogen sind allein damit beschäftigt, Heranwachsende in ihren Muttersprachen zu unterrichten.

'Das ist gesetzlich vorgeschrieben', sagt sie – ohne zu verschweigen, dass die Gemeinde die Steuern erhöhen musste, um all diesen Aufwand zu bezahlen. Separate Schulungs – Integrationskurse für Frauen werden nicht angeboten.

Ein Workshop zur Integration von Migranten und Flüchtlingen in Schweden und Baden-Württemberg auf Einladung des Landes Baden-Württemberg und der Deutschen Botschaft Stockholm in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung sowie dem „Think tank“ Arena Idé vertiefte die Erkenntnisse in diesem Bereich.

Rotes Kreuz und ehrenamtliche Organisationen sind sehr stark in der Flüchtlingshilfe eingebunden. Eine Koordination der Aktivitäten findet über die Kirche statt.

Zum Thema Frauen und Migration „was können zivilgesellschaftliche Netzwerke leisten?“ erörterten wir zunächst die Bedürfnisse der Frauen. Am Anfang ist es die Sprache, der Umgang mit den Behörden und dem Verkehr, später die Freiheit am Ausleben ihrer Gewohnheiten. Dazu müssten Frauenhäuser bzw. Frauenzentren gegründet werden, was Berufsver-

Mit Staatsrätin Gisela Erler auf Delegationsreise nach Stockholm

bände oder ehrenamtliche Gruppen anbieten könnten. Im Moment fehlen diese Einrichtungen noch. Förderlich ist natürlich auch hier die Maßnahme, dass junge Leute gefördert werden in Sprache, Erziehung und Ausbildung.

Flüchtlinge, Asyl und Familienzusammenführung
 Gemeinsam mit Deutschland nehmen Schweden im EU-Vergleich am meisten Flüchtlinge auf. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl liegt Schweden an der Spitze. Durch die Syrienkrise steigt auch in Schweden die Zahlen der Asylbewerber. Laut der Einwanderungsbehörde werden jetzt mehr Personen als Asylsuchende registriert als zu Zeiten des Balkankrieges. Im Jahr 1992 hatten insgesamt 84.000 Personen in Schweden Asyl beantragt, in diesem Jahr sind es bisher 60.000 (...) Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Asylbescheid liegt bei rund neun Monaten. 2010, vor Beginn des Syrienkrieges, waren es noch rund drei Monate gewesen. Seit September 2013 bewilligt die Migrationsbehörde dauerhafte Aufenthaltsgenehmigungen an alle Personen die aus Syrien kommen.
 Quelle: Friedrich Ebert Stiftung Stockholm Sept 2015

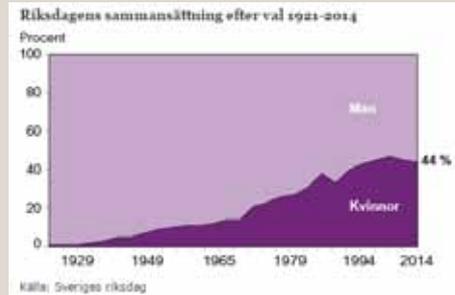
Am Donnerstag kam Staatsrätin Erler unter anderem mit einem der stellvertretenden Parlamentspräsidenten, Tobias Billström, sowie Jonas Eriksson, dem Fraktionsführer der „Miljöpartiet“ (Die Grünen) und weiteren Abgeordneten zu Gesprächen zusammen.

Zudem wurde im Rahmen einer Diskussionsrunde mit Vertretern der Deutsch-Schwedischen Handelskammer die Gleichstellung in Schweden aus Sicht der Wirtschaft beleuchtet. Im Vergleich zu Deutschland (19%) findet man in Schweden in börsennotierter Unternehmen 26% Frauen in Führungspositionen.

Als Ursache, dass nicht mehr Frauen in Führungspositionen sind wird neben den von Stereotypen geprägten Vorurteilen der Mangel an hochkarätigen Vorbildern gesehen. Arbeitskräftemangel in den 60-iger Jahren führte in Schweden dazu die Geschlechterrollen und das Hausfrauenideal stark in Frage zu stellen. Die gesellschaftliche Lage und politischen Reformen führten zum „Schwedischen Modell“. Das Ehegatten Splitting wurde 1971 zugunsten einer Individualbesteuerung abgeschafft. Die Gesellschaft übernahm eine größere Verantwortung im öffentlichen Kinderbetreuungssystem und baute es stetig aus. Die Kinderbetreuungs-

Sve-Svenska Handelskammaren
 Deutsch-Schwedische Handelskammer

Geschlechterverteilung im Schwedischen Reichstag seit 1921



Quelle: Präsentation der deutsch-schwedischen Handelskammer

kultur in Schweden ist im Kontext eines Wohlfahrtsmodells zu sehen, das auf Vollbeschäftigung und Integration aller Bürger und Bürgerinnen in den Arbeitsmarkt beruht. Ab 1974 ermöglicht die Elternversicherung eine 6-monatige Babypause und ein einkommensunabhängiges Elterngeld. Auch die Hinterbliebenen/Witwenrente wurde aufgegeben und nun zeigen sich die ersten Zeichen der Frauenarmut. Bei einem Vortrag im Sozialministerium lag der Schwerpunkt auf Frauen in der Staatsverwaltung. Die schwedische Regierung besteht aus 23 Ministern (12 Frauen und 11 Männer) und es scheint, dass die Gleichstellung im öffentlichen Dienst angekommen ist, aber der Untersuchungsbericht „Gleichstellung“, der brandaktuell veröffentlicht wurde spricht eine andere Sprache. „Gleichstellung muss stärker gesteuert werden“, sagt die Referentin, vielleicht wird zukünftig eine Behörde dazu eingerichtet werden, aufgrund der Ergebnisse. „Gender Equality (Gleichstellung der Geschlechter) ist kein Geschenk an Frauen, sondern ein Teil von Lebensqualität für alle Menschen“, sagt sie uns zum Abschluss.

Der Besuch des schwedischen Parlaments bildete ein weiteres Highlight und den Abschluss der Reise. Es war eine sehr interessante Delegationsreise, eine spannende Reisegruppe, anregende Begegnungen und vor allen Dingen viele konstruktive Gespräche.

Hildegard Kusicka und Marie-Luise Linckh

Important Reforms to Promote Gender Equality



Ministry of Health and Social Affairs Sweden
 Government Offices of Sweden



National Policy Objectives for Gender Equality in Sweden

Women and men shall have equal power to shape society and their own lives.

1. Equal distribution of power and influence.
2. Economic equality between women and men.
3. Equal distribution of unpaid care and household work.
4. Men's violence against women must come to an end.



Quelle: Präsentation des schwedischen Sozialministeriums

Ministry of Health and Social Affairs Sweden
 Government Offices of Sweden



AUS DER ARBEIT DES LFR-VORSTANDS

Stellungnahmen des Landesfrauenrates zu Gesetzentwürfen der Landesregierung BW

Seit Juni 2015 hat der LFR zahlreiche, überwiegend schriftliche Stellungnahmen im Rahmen von öffentlichen Anhörungen zu Gesetzesvorhaben abgegeben:

- Statement zur Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ – Verbändeanhörung – mündlich (24.07.2015)
- Stellungnahme zum Online-Jugendangebot von ARD und ZDF (27.07.2015)
- Stellungnahme zur Anhörung zum Landesgesundheitsgesetz (27.08.2015)
- Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes über Volksabstimmung und Volksbegehren (16.09.2015)
- Stellungnahme zur Anhörung zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (21.09.2015)
- Stellungnahme zur Anhörung zum Entwurf des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (29.10.2015)
- Stellungnahme zur Anhörung zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (09.11.2015)

Die Stellungnahmen können über die Geschäftsstelle des Landesfrauenrates angefordert werden.

Na endlich!

LFR-Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern (ChancenG) Auszug

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg begrüßt, dass die seit langem von dem Dachverband von 52 Frauenverbänden des Landes geforderte und mit dem Koalitionsvertrag der Landesregierung vor 4 Jahren angekündigte Gesetzesreform nun auf den Weg gebracht wird.

Mit dem Gesetzesentwurf kommt die Landesregierung dem Verfassungsauftrag aus Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern staatlich zu befördern, einen Schritt weiter nach.

Die Richtung und die im Gesetz verankerten Instrumente finden im Grundgesetz unsere Zustimmung. Sie sollten umgehend Gesetzeskraft erlangen. Wir gehen allerdings davon aus, dass bereits in der nächsten Legislaturperiode in einigen wesentlichen Punkten Nachbesserungen erforderlich werden, um die angestrebten Ziele tatsächlich zu erreichen.

Wegmarken auf dem Weg zur Parität

Wir begrüßen außerordentlich, dass sich das Land auf den Weg zur Parität von Frauen und Männern macht, indem es in zentralen Handlungsfeldern des Gesetzes das Ziel einer paritätischen Besetzung bzw. Vertretung von Frauen und Männern in Gremien bzw. in Entgelt- und Besoldungsgruppen festschreibt und hierzu das Instrument

einer Mindestquote verankert.

In § 13 – Besetzung der Gremien, bei denen dem Land ein Berufungs-, Entsende- oder Vorschlagsrecht zusteht, geht der Gesetzentwurf über die im geltenden Gesetz enthaltende bloße Aufforderung hinaus. Damit erkennt der Gesetzgeber an, dass der öffentlichen Verwaltung eine besondere Verantwortung, ja Vorbildfunktion in der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags aus Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz zukommt.

Allerdings sollte das Gesetz um eine Regelung ergänzt werden, die bei Nichteinhalten der Quote die Nichtbesetzung der zu besetzenden Position vorschreibt.

Eine regelmäßige und für die jeweiligen Beschäftigten und die Öffentlichkeit transparente Berichterstattung (Gremienbericht, Berichte zur Umsetzung der Chancengleichheitspläne) über die jeweils erreichte Annäherung an die gesetzten Zielmarken ist in Erfüllung dieser Vorbildfunktion unerlässlich.

Chancengleichheit in den Kommunen und Landkreisen Baden-Württembergs

Der Landesfrauenrat begrüßt, dass die vom Landesfrauenrat als unerlässlich erachtete gesetzliche Verankerung hauptamtlich zu besetzender kommunaler Gleichstellungsstrukturen mit dem Gesetzentwurf auf den Weg

gebracht wird.

Weiteren Reformbedarf sehen wir jedoch in Hinblick auf eine Ausweitung der Verpflichtung auch auf Kommunen mit weniger als 50 000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Auch die vielen mittleren Städte zwischen 10 000 und 50 000 Einwohnerinnen und Einwohner benötigen hauptamtlich zu besetzende kommunale Gleichstellungsstellen als verlässliche Strukturen, die kontinuierlich als Ansprechpartnerinnen fungieren und die kommunalpolitische Genderkompetenz bündeln und organisieren. Diese dürfen nicht (mehr) nach wechselnden Mehrheiten in den Kommunalparlamenten bzw. nach „Kassenlage“ zur Disposition gestellt werden können. Eine Ausweitung der Verpflichtung auf alle Kommunen ab 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner würde zumindest rund der Hälfte der Bevölkerung des Landes diese Strukturen zur Verfügung stellen. (...)

Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und einer partnerschaftlichen Aufgabenverteilung in Familien

Der Landesfrauenrat begrüßt, dass die §§ 29–30 deutlicher als das bisherige Gesetz auch die Vereinbarkeitsaufgaben von Berufstätigkeit und häuslicher Pflege einbeziehen.

AUS DER ARBEIT DES LFR-VORSTANDS

LFR-Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Auszug

Wir schlagen jedoch eine deutlichere Formulierung des Teilzeitanpruchs auch für Beschäftigte in Führungspositionen vor (...)

Grundsätzlich halten wir auch die Aufnahme eines Passus für sinnvoll, dass eine partnerschaftliche Aufgabenverteilung in Familien befördert werden soll. Dieses Ziel könnte bereits in Gesetzesziele (3) aufgenommen werden, z.B.:

„Ziel des Gesetzes ist es zudem, die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Frauen und Männer zu verbessern und eine partnerschaftliche Aufgabenteilung in Familien zu befördern.“

Die Aufgaben der Dienststellen in § 28 sollten z.B. folgendermaßen ergänzt werden: Dazu gehört auch die aktive Beförderung einer partnerschaftlichen Aufgabenverteilung in Familien auch durch Teilzeitarbeitsformen für mehr

Väter.

Das Chancengleichheitsgesetz weiter ausbauen und in ein wirksames Gesamtkonzept einer Chancengleichheitspolitik einbinden

Um das Chancengleichheitsgesetz zu einem wirksameren Instrument zu entwickeln halten wir folgende weitere Ergänzungen sofort für erforderlich: Die Grundsätze des Chancengleichheitsgesetzes müssen auch in haushaltspolitischer und vergaberechtlicher Hinsicht gelten, insofern ist der Geltungsbereich des Gesetzes auszuweiten.

- Chancengleichheitspläne müssen in Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming die im Geltungsbereich des Gesetzes Zuständigen für die Haushaltsaufstellung auf das Gender Budgeting verpflichten. Dessen Umsetzung ist ebenfalls in die Berichtspflichten zu integrieren.

- Bei der öffentlichen Auftragsvergabe müssen ebenfalls Instrumente der Förderung der Gleichberechtigung wirksam werden, indem die Vergabe öffentlicher Aufträge mit an Maßnahmen zur Frauenförderung in den sich bewerbenden Unternehmen geknüpft wird. Analog muss dies bei der Auswahl von Bewerbungen für aus EU-Fonds bzw. mit Komplementärmitteln des Landes geförderte Vorhaben und Projekte gelten.

Der seit 1. Juli 2015 geltende Nachhaltigkeitscheck von Kabinettsvorlagen und Regelungen in Baden-Württemberg enthält bereits zu einigen Feldern Kriterien wie „Auswirkung auf die Umsetzung gleicher Chancen für Frauen und Männer“ und „Gendergerechtigkeit“. Dieser Ansatz muss stringent weiter entwickelt werden.

LFR-Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes über Volksabstimmung und Volksbegehren

Auszug:

Grundsätzlich begrüßt der Landesfrauenrat als Dachverband von derzeit 52 Frauenorganisationen im Land die mit der Gesetzesänderung beabsichtigte Stärkung der direktdemokratischen Elemente und die Senkung der Hürden für Volksabstimmung und Volksbegehren. Die geplanten Gesetzesänderungen beinhalten Verbesserungen im Vergleich zum Status Quo; der Weg der Demokratie-Erneuerung mit dem Ziel intensiverer Partizipation und zugleich angemessener Repräsentanz der Vielfalt der Bevölkerung muss in jedem Fall weiter entwickelt werden.

Mit der geplanten Stärkung der direktdemokratischen Möglichkeiten verbindet der Landesfrauenrat auch die Hoffnung, dass direktdemokratische Verfahren die mangelnde Berücksichtigung der Anliegen der im Landtag unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen ein Stückweit korrigieren helfen können. Denn die Zusammensetzung

der Abgeordneten des baden-württembergischen Landtags spiegelt nicht die tatsächliche Vielfalt der Bevölkerung unseres Landes.

Dies gilt in erster Linie für die weibliche Bevölkerung, die im Landtag von Baden-Württemberg dauerhaft unterrepräsentiert ist. Mit maßgeblich dafür ist aus Sicht des Landesfrauenrates das baden-württembergische Landtagswahlrecht.

Eine Folge der dauerhaft unzulänglichen Repräsentanz von 50 Prozent der Wahlberechtigten ist eine Engführung der Sichtweise auf Anliegen und Themen; die europaweit geforderte Umsetzung des Gender Mainstreaming etwa findet in Baden-Württemberg nur schleppend Eingang in Debatten, Analysen und strategische Konzepte. Das Instrument des **Volksantrags**, mit dem die Abgeordneten veranlasst werden können, sich bestimmter Themen überhaupt anzunehmen, ist vor diesem Hintergrund in Baden-Württemberg in der Tat ein notwendiges Korrekturmittel. (...)

Bezüglich der **Kostenregelungen** stellt sich die Frage, inwieweit die Verpflichtung zur Übernahme eines erheblichen Kostenanteils durch die Antragstellenden in der Praxis nicht dem Grundsatz zuwiderlaufen kann, allen Bürgerinnen und Bürgern gleiche Zugangschancen zu den Wegen der Demokratieausübung zu ermöglichen. (...) Der Gesetzgeber sollte dies zu gegebener Zeit überprüfen lassen, ggf. das Statistische Landesamt auch mit entsprechenden Untersuchungen zur Kostenseite bzw. zu den sozialstrukturellen Merkmalen der Antragstellenden beauftragen.

Zur Sprachform

Wir bitten – entsprechend der Empfehlungen zu einer geschlechtergerechten Rechts- und Amtssprache (...) um entweder geschlechtsneutrale Formulierungen oder die Benutzung auch der weiblichen Sprachform. (...)

AUS DEM TERMINKALENDER DES LFR-VORSTANDSTEAMS



Der Vorstand des Landesfrauenrats hatte im Laufe des Sommers und Herbst 2015 zahlreiche weitere Gespräche und Ministerien und Fraktionen.

Beim **Antrittsbesuch bei der CDU-Landtagsfraktion am 6. Juli 2015** betonte Fraktionsvorsitzender Guido Wolf MdL, dass die aktive Mitwirkung von Frauen für alle Themen wichtig sei und dass es gelte miteinander daran zu arbeiten, dass dies selbstverständlich werde. Für den Fall eines CDU-Wahlsiegs sagte Wolf zu, dass sich ein von der CDU gebildetes Kabinett etwa zur Hälfte aus Frauen zusammen setzen werde. Auch Frauen in der CDU übten deutlich Kritik an der mangelnden Vertretung von Frauen.

nach dem Gespräch bei der CDU-Fraktion:

Sabine Kurtz MdL, Manuela Rukavina, Guido Wolf MdL, Hildegard Kusicka, Marie-Luise Linckh

Randvoll mit Terminen: zum Beispiel der 16. Juli 2015

11.00 Uhr: Arbeitsbesprechung mit Ministerin Katrin Altpeter MdL und Fachleuten aus den zuständigen Abteilungen des Sozialministeriums (Abb. rechts) zu Frauengesundheitsfragen, insbesondere den Beschlüssen der LFR-Delegiertenversammlung vom 24. April 2015.

13.00 Uhr: Antrittsbesuch bei Ministerin Bilkay Öney im Integrationsministerium
Hauptthema: weibliche Flüchtlinge in Baden-Württemberg

17.30 Uhr: 1. Vernetzungstreffen mit Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe
Thema: weibliche Flüchtlinge in Baden-Württemberg



Im Gespräch mit Ministerin Bilkay Öney: Manuela Rukavina, Andrea Sieber, Hildegard Kusicka

Dazu kamen Referate, Grußworte, Podiumsteilnahmen und Moderationen bei Mitgliedsverbänden und in anderen Frauennetzwerken, die zumeist von Manuela Rukavina wahrgenommen wurden. Eine kleine Auswahl:

- 1.10.2015: Podium „Frauen in Führungspositionen“, Frauen im Landessportverband Baden-Württemberg
- 9.10.2015: Podium „Unsere Welt spricht weiblich“ bei der Veranstaltungsreihe WorlWideWomen, Forum der Kulturen
- 10.10.2015: Workshopleitung „Her mit den 100% – Der lange Weg zur Entgeltgleichheit“, 28. Bundeskongress der kommunalen Frauenlisten
- 30.10.2015: 50 Jahre pro familia Landesverband und Beratungsstelle Stuttgart
- 17.11.2015: „Frauen fragen Frauenfragen“ mit den Kandidierenden zur Oberbürgermeisterwahl Ulm, Frauenforum Ulm
- 10.12.2015: „Sicher im Gastland? Zur Situation weiblicher Flüchtlinge in Deutschland“, AMICA e.V. Freiburg



Manuela Rukavina moderiert die Podiumsveranstaltung des Frauenforums Ulm zur Ulmer Oberbürgermeisterwahl

AUS DEM TERMINKALENDER DES LFR-VORSTANDSTEAMS

Grüne Jugend Baden-Württemberg

Beim Kennenlerntermin am 18. Sept mit den Landessprecherinnen Leonie Wolf und Lena Christin Schwelling ging es u.a. um die Zukunft der Demokratie und des Feminismus in Baden-Württemberg – das geplante Jahresthema des LFR für 2017. Beide Anliegen treffen bei den jungen Frauen der Jugendorganisation der Grünen auf offene Ohren und Bereitschaft zum Engagement – erste Ideen wurden schon formuliert – z.B. zu einer Kooperationsveranstaltung.



v.l. Hannelore Wörz, Marie-Luise Linckh, Min. Winfried Herrmann, Manuela Rukavina, Dr. Monika Herrmann-Lobreyer

Auch Verkehrspolitik hat Gender-Aspekte. Dies hat der Landesfrauenrat z.B. in seiner Stellungnahme zur Fortschreibung des Generalverkehrsplans Baden-Württemberg (2010) deutlich herausgearbeitet.

In ländlichen Räumen zumal erweist sich eine unzureichende Infrastruktur an öffentlichen Verkehrsmitteln als schweres und Chancen minderndes Hindernis, z.B. für die Erreichbarkeit von Erwerbsarbeitsplätzen und von Einrichtungen der Gesundheitsversorgung. Weil es uns vor allem um die Verkehrsinfrastruktur in den ländlichen Räumen ging, verstärkte Hannelore Wörz (Abb. links), Präsidentin des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden die Frauenrunde.

Verkehrsminister Herrmann zeigte sich im Gespräch am 2.11.2015 im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) Baden-Württemberg bezüglich der Gender-Dimensionen seines Ressorts nicht nur bestens informiert sondern auch interessiert. Dr. Monika Herrmann-Lobreyer, Referat Grundsatzfragen und Europa im MVI ist seit langem in diesem Feld tätig.

Aus der Gremienarbeit Fachbeirat Gender Mainstreaming tagte wieder

Nach circa zweijähriger Pause tagte im November der Fachbeirat Gender Mainstreaming im Sozialministerium zum ersten Mal wieder. Da im Vorfeld darum gebeten wurde, dass sich die Teilnehmer*innen Gedanken zur zukünftigen Arbeit des Fachbeirats machen sollen, waren auch die Erwartungen unsererseits entsprechend hoch. Nach einem informativen Teil über die aktuellen Entwicklungen, wie das ChancenG, den Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen und der europäischen Gleichstellungsstrategie, kam es schlussendlich zu einer ernüchternden „Zukunftsdiskussion“. Unsere Vertreterin im Beirat, Luisa Boos, stellte unsere Vorstellungen vom Fachbeirat „Gender Mainstreaming“ vor: Zum einen müsse der Fachbeirat regelmäßig tagen und eine Art Kontrollinstanz sein, um zu sehen, wie Gender Mainstreaming als Instrument von der Landesregierung verankert, umgesetzt und gelebt wird. Zum anderen könnten die Mitglieder des Fachbeirats wichtige Impulse zu dringend benötigten gesellschaftlichen Diskussion liefern und damit die Arbeit des Ministeriums bereichern. Trotz der angelegten Diskussion über die Zukunft des Fachbeirats konnten die Vertreter*innen des Sozialministeriums weder sagen, ob noch wie es weiter geht. Wir finden: Der Fachbeirat wird mehr gebraucht, denn je. Wir bleiben dran!

Luisa Boos

ERSTER ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHT FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Ende November 2015 war es soweit: der seit Sommer 2015 erwartete, 900 Seiten umfassende erste Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg wurde der Öffentlichkeit vorgelegt.

In seiner Pressemitteilung vom 23.11.2015 informiert dazu das Sozialministerium Baden-Württemberg:

Der Bericht mit dem Schwerpunkt auf Kinderarmut bietet auf rund 900 Seiten Daten und Analysen sowie umfangreiche Handlungsempfehlungen der Landesregierung zur Armutsbekämpfung. Die Landesregierung habe sich vorgenommen, vor allem drohende Kinderarmut zu bekämpfen und die Kinder für ihr späteres Leben stark zu machen, so Ministerin Altpeter. Als unmittelbare Konsequenz aus dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht hält sie einen Zuschlag zum Kindergeld für Alleinerziehende für wünschenswert. Altpeter spricht sich dafür aus, das Kindergeld für Alleinerziehende um 100 Euro für das erste Kind und 20 Euro für das zweite und alle weiteren Kinder zu erhöhen.

Betrachtet man die Armutsgefährdung nach Haushaltstyp, tragen dem Bericht zufolge Alleinerziehende und ihre Kinder das größte Risiko. 45,8 % der Personen in alleinerziehenden Familien waren 2012 davon betroffen. Bei Alleinerziehenden und ihren Kindern, Personen in kinderreichen Paarfamilien sowie Einpersonenhaushalten zeigt sich auch die deutlichste Steigerung der Armutsgefährdungsquote von 2007 bis 2012. Am stärksten ist das Armutsrisiko für Alleinerziehende und ihre Kinder gestiegen (+ 5,2 %).

Demgegenüber nahmen kinderlose Paare und Haushalte ohne Kinder 2012 in Baden-Württemberg die höchsten Wohlstandspositionen ein.

2012 galten in Baden-Württemberg 14,7 Prozent der Bevölkerung (1,6 Mio. Personen) als armutsgefährdet (gemessen am Landesmedian).

Armutsgefährdete Kinder wachsen laut dem Armuts- und Reichtumsbericht oftmals in prekären Wohnquartieren mit schlechter sozialer Infrastruktur

und unzureichenden Freizeitangeboten auf. Zudem schränkten hohe Umweltbelastungen, eine ungünstige Bebauung und mangelnde Verkehrssicherheit und eine Unsicherheit des öffentlichen Raumes den Bereich stark ein, in dem Kinder sicher spielen und sich bewegen könnten. In Städten wie Freiburg (1 %) und Konstanz (1 %), aber auch in Stuttgart (2 %) ist dem Bericht zufolge nur ein sehr geringer Teil der familiengerechten Wohnangebote für Familien mit Armutsrisiko bezahlbar. Unverzichtbar ist für Altpeter deshalb die Schaffung von mehr bezahlbaren und familiengeeigneten Wohnungsangeboten für armutsgefährdete Familien. In der Mietpreisbremse, wonach Mieten bei einer Wiedervermittlung in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten die ortsübliche Vergleichsmiete um höchstens zehn Prozent übersteigen dürfen, sieht Altpeter einen weiteren wichtigen Schritt. Eine entsprechende Verordnung der Landesregierung gilt seit November 2015.

Bewertung durch das Sozialministerium

Ministerin Altpeter: *„Wir haben einen Armuts- und Reichtumsbericht erarbeitet, der seine Wirkung mit Sicherheit über den Tag hinaus in die nächste Legislaturperiode hinein entfalten wird. Soziale Ungerechtigkeit und der Mangel an Teilhabechancen gefährden den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Wir müssen deshalb auf vielen Feldern rechtzeitig gegensteuern - nicht nur bei den unterschiedlichen Einkommenslagen und Vermögenssituationen.“*

Wer Armut verhindern und Chancengerechtigkeit herstellen wolle, müsse sich um Erwerbstätigkeit, Wohnen, Gesundheit, Bildung, familiäre Beziehungen, politische Partizipation und vieles mehr kümmern. „Das alles können staatliche Institutionen alleine nicht schaffen – hier ist die ganze Gesellschaft in der Pflicht.“

Für die Zukunft hat sich die Landesregierung mit dem Maßnahmenpaket des Armuts- und Reichtumsberichts dazu verpflichtet, ihre Anstrengungen fortzusetzen, um Menschen mit Schwierigkeiten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu helfen. Zentral ist für Ministerin Altpeter dabei die Weiterentwicklung und Fortführung des Landesprogramms für gute und sichere Arbeit.

Altpeter: *„Wir haben bewiesen, dass es mit dem richtigen Ansatz möglich ist, Langzeitarbeitslose, alleinerziehende Mütter und benachteiligte Jugendliche, die alle schon sehr lange arbeitslos waren oder auf normalem Weg wohl nie eine Ausbildung hätten abschließen können, wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ich werde mich deshalb auf Bundesebene weiterhin für die Übernahme insbesondere des Passiv-Aktiv-Tausches einsetzen. Denn gute Arbeit ist der beste Schutz gegen Armut.“*

Quelle: Pressemitteilung 23.11.2015 Sozialministerium Baden-Württemberg

Der Armuts- und Reichtumsbericht gliedert sich in drei Teile.

Im Teil A hat die FamilienForschung Baden-Württemberg die erste umfassende wissenschaftliche Analyse zu Armut und Reichtum im Land erstellt. Im Teil B haben die Mitglieder des Landesbeirats für Armutsbekämpfung und Prävention auf dieser Datenbasis umfangreiche Stellungnahmen eingebracht, darunter auch der Landesfrauenrat.

Der Teil C enthält die Maßnahmen und Handlungsempfehlungen der Landesregierung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Den ganzen Bericht gibt es zum nachlesen/Herunterladen unter: www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Anhang_PM/Armuts_und_Reichtumsbericht_25_11_2015.pdf

Zukünftig soll einmal pro Legislaturperiode ein Armuts- und Reichtumsbericht erstellt werden.

ERSTER ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHT FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Beitrag des Landesfrauenrats

Den Beitrag des Landesfrauenrates zum Bericht finden Sie auf den Seite 771 ff. Hier ein kurzer Auszug

„Armut: ein Frauenthema

Die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorgelegten bzw. ausgewerteten Statistiken zur Armutsgefährdung bzw. zur Einkommensarmut belegen abermals, dass Frauen quer durch alle Differenzierungsmerkmale in Baden-Württemberg stärker armutsgefährdet sind als Männer. Selbst unter den Erwerbstätigen zeigt sich dieser Genderbias.

Die hohe Kinderarmut bzw. Armutsgefährdung ist in der Regel Ergebnis der Armut von Eltern. Die Gruppe der besonders armutsgefährdeten Alleinerziehenden besteht ganz überwiegend (zu 95 %) aus Müttern.

Im Lebensverlauf muss ein Großteil der Frauen damit rechnen, dass sich bei ihnen Armutsrisiken kumulieren. Daraus folgende Altersarmut war und ist – konjunkturunabhängig – eher „weiblich“.

Armut ist deshalb seit langem ein Thema der Frauenverbände des Landes. Der Landesfrauenrat hat seit 2012 in einem Arbeitskreis und in mehreren Konferenzen intensiv Wege aus der Frauenarmut erörtert und 2013 umfangreiche Forderungen und Vorschläge beschlossen.

Ein Verständnis von Armut nach dem Lebenslagenansatz, das neben der monetären Armut auch die Dimensionen der Zeitarmsut, der Bildungsarmut, der Gesundheitsarmut, der Beteiligungsarmut und das subjektive Empfinden von Armut einbezieht – wie im Bericht in einigen Kapiteln ausgeführt – ist geeignet, Armut umfassend in ihren Dimensionen und Dynamiken zu beschreiben und auf dieser Basis zielführende Vorschläge für Prävention und Wege aus der Armut bzw. aus der Armutsverfestigung zu entwickeln.

Um das Menschenrecht auf physische Existenz und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben (vgl. Kapitel III.2.4.) zu gewährleisten, bedarf es eines genauen Blicks auf strukturelle Ungleichheit und auf den Bedarf einzelner Gruppen. Und es erfordert einen aktiven Ansatz gegen Armut, der auch auf Teilhabe und Beteiligung der betroffenen Personen zielt und dies konzeptionell verankert.

Im Sinne des „Capabilities“-Ansatzes von Amartya Sen und Martha Nußbaum müssen Konzepte auf die Erhöhung der Verwirklichungschancen zielen. Da bei Frauen Strukturen sozialer Ungleichheit und geschlechtsspezifische Benachteiligung zu Armutsrisiken kumulieren, sind im Sinne des Gender Mainstreaming vertiefte Analysen und geschlechtsdifferenzierte Folgenabschätzungen erforderlich. (...)

Als besonderen Aspekt greift der LFR die Dimension der Zeitarmsut auf:

„3.2 Zeitarmsut – Armut vor allem von Müttern und Frauen mit Care-Verantwortung

Zeitarmsut, im Bericht als eine Form der „verdeckten Armut“ (Kapitel III.2.4.3.) angesprochen, betrifft im hohen Maße Frauen, vor allem Mütter minderjähriger Kinder und Frauen, die unentgeltliche Care-Leistungen für hilfebedürftige Angehörige erbringen. Das Normalarbeitsverhältnis als Norm und Leitbild sozial abgesicherter Arbeit (vgl. Kapitel V.3.) führt vor allem für Menschen mit Care-Aufgaben in Zeitarmsut – und Zeitarmsut kann den Weg in materielle Armutsgefährdung beschleunigen.

Wenn die Erlangung eines existenzsichernden Erwerbseinkommens nur in Vollzeit möglich ist, wird bei gleichzeitig wahrzunehmender alltäglicher Verantwortung für Kinder oder hilfebedürftige Erwachsene Zeitarmsut akut. Körperliche und psychische Belastungsgrenzen werden relativ schnell erreicht und überschritten; die Entscheidung für die Aufnahme einer Teilzeitarbeit ist in diesem Zusammenhang eine Maßnahme zur Belastungsreduktion und insofern des persönlichen Gesundheitsschutzes. Sie führt jedoch vor allem bei Einelternfamilien bereits kurzfristig in Armutsgefährdung.

Zeitarmsut verringert zudem die Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Hinzu kommt bei dem wachsenden Anteil prekär Beschäftigter – wiederum mehrheitlich Frauen – dass auch vielfach ArbeitnehmerInnen-schutzrechte und Partizipationsrechte in der Praxis eingeschränkt sind und besondere gesundheits(krankheits-)relevante Belastungen verschärft auftreten. Auf der anderen Seite verschärft Einkommensarmut Zeitarmsut, wenn zu den regulären Beschäftigungsverhältnissen Nebenjobs aufgenommen werden müssen (Multijobber, vgl. Kapitel III.2.4.3.).

Eine neue Zeitpolitik ist notwendig!

Mit außerfamiliären Betreuungsangeboten allein ist der Zeitnot von erwerbstätigen Frauen (und Männern), die Care-Aufgaben wahrnehmen nicht beizukommen. Denn Menschen müssen – im Sinne der Capabilities (hier: Verbundenheit mit anderen Menschen und Sozialität) – ihren Anspruch auf das Leben innerfamiliärer Beziehungen und Freundschaften leben können.

Unerlässlich ist eine Arbeitszeit(um)verteilung, die bei Partnerschaften beiden Elternteilen gleichermaßen Erwerbsarbeit und Familienverantwortung ermöglicht. Gangbare Wege aus der Zeitnot weisen Modelle der vollzeitnahen Teilzeitarbeit und familiengerechter Arbeitszeiten sowie eine allgemeinen Arbeitszeitverkürzung.

Soweit es zur partnerschaftlichen Zeitverteilung in Paarfamilien privater Aushandlungsprozesse bedarf, um von Männern in Paarfamilien (mehr) partnerschaftliche Aufgabenteilung zu verlangen und mehr Eigenzeit für Frauen, kann es notwendig sein, Frauen durch Frauenbildungsangebote zu bestärken, wo erforderlich niedrigschwellig und auch quartiersbezogen.“

Ausschreibung! Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren „Ideenwettbewerb für Strategien gegen Armut“ - Frist 31. Jan 2016

Gefragt sind kommunale und bürgerschaftliche Strategien gegen Armut. Der Wettbewerb soll die Möglichkeit bieten, neue Wege und Methoden vor Ort auszuprobieren. Zuschussfähig sind bis zu 80% an den zuwendungsfähigen Ausgaben als Projektförderung (max. 50 000 Euro). Maßnahmen müssen spätestens am 01.05.2016 beginnen und innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

Kontakt/Antragstellung bei:
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren BW, Referat 42 "Sozialer Arbeitsmarkt, Grundsicherung"
Dr. Christine Weber-Schmalzl
weber-schmalzl@sm.bwl.de.

LANDESPOLITIK: NEUAUSRICHTUNG DER SENIORINNENPOLITIK

Am 6. Oktober 2015 hat die Landesregierung den am selben Tag vom Landeskabinett beschlossenen „Kompass Seniorenpolitik Baden-Württemberg“ der Öffentlichkeit vorgestellt.

In ihrer Pressemitteilung erläutern Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Sozialministerin Katrin Altpeter: In dem über 100 Seiten starken „Kompass Seniorenpolitik“ setzt sich die Landesregierung mit den aus ihrer Sicht wichtigsten seniorenpolitischen Handlungsfeldern auseinander, stellt die Herausforderungen dar, benennt ihre Politikziele und beschreibt Lösungsansätze. Nach Sozialministerin Katrin Altpeter wird mit dem „Kompass Seniorenpolitik“ ein „Perspektivenwechsel“ vollzogen, damit der Gewinn an Lebenszeit als Chance für den Einzelnen und für die ganze Gesellschaft begriffen wird. „Wir wollen ältere Menschen dabei unterstützen, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten aktiv in die Gesellschaft einzubringen.“ Richtschnur ihrer Seniorenpolitik sei es, den Menschen im Land auch im Alter ein selbstbestimmtes Leben und eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Ältere Menschen seien heute oft viel länger gesund und fit als früher, so die Ministerin. Einer der zwölf seniorenpolitischen Leitgedanken laute deshalb: „Die Gesellschaft des langen Lebens ist eine Gesellschaft der neuen Möglichkeiten, wenn wir die Chancen nutzen. Der erste Schritt hierzu ist, den Blick nicht auf Defizite und Abbau zu richten, sondern an die Stärken und Ressourcen älterer Menschen anzuknüpfen.“

Sechs Handlungsfelder werden im Kompass ausgeführt: „Altersbilder“, „Selbstbestimmt leben“, „Mobil sein im Alter“, „Sich engagieren“, „Gesund alt werden“ sowie „Im Alter gut und sicher leben“. Viele der Anregungen und Empfehlungen gehen der Ministerin zufolge auf die vier im vergangenen Jahr durchgeführten seniorenpolitischen Werkstattgespräche mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern u. a. aus den Seniorenräten, den Kommunen, der Freien Wohlfahrtspflege sowie Interessenvertretungen älterer Menschen mit Migrationshintergrund zurück. Den vollständigen „Kompass Seniorenpolitik“ sowie die Dokumentation der seniorenpolitischen Werkstattgespräche auf der Homepage des Sozialministeriums unter www.sozialministerium-bw.de/de/service/publikationen/

Aus der Statistik: Ältere Frauen und Männer in Baden-Württemberg

Stand: 31.12.2014; Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

5.432.421 Mädchen und Frauen wurden zum 31.12.2014 in Baden-Württemberg gezählt. Sie stellen 50,7 % der Bevölkerung (mit deutscher und ausländischer¹ Staatsangehörigkeit). Diese kommt vor allem durch den größeren Frauenanteil in den Altersgruppen ab 55 Jahre zustande, in denen die Zahl der Frauen die der Männer übersteigt. In den jüngeren Altersgruppen hingegen gibt es durchweg mehr Männer als Frauen. Das „Alter“ ist tendenziell weiblich – je höher die Altersgruppe, desto höher der Frauenanteil. 328.092 Frauen in der Altersgruppe 60 bis 65 Jahre

260.266 Frauen in der Altersgruppe 65 bis 70 Jahre
(Frauen-Anteil an Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppen: jeweils 51,7 %)

286.888 Frauen in der Altersgruppe 70 bis 75 Jahre
(Frauen-Anteil an Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe: 53,3 %)

281.014 Frauen in der Altersgruppe 75 bis 80 Jahre
(Frauen-Anteil an Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe: 55,3 %)

177.501 Frauen in der Altersgruppe 80 bis 85 Jahre
(Frauen-Anteil an Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe: 58,9 %)

121.361 Frauen in der Altersgruppe 85 bis 90 Jahre
(Frauen-Anteil an Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe: 65,6 %)

68.003 Frauen waren über 90 Jahre alt.
(Frauen-Anteil an Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe: 76,8 %)

¹ Unter den Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit befinden sich fast durchweg sich mehr Männer: 48,3 % der ausländischen Bevölkerung sind weiblich. Lediglich in den Altersgruppen 60–65 Jahre und über 85 Jahre überwiegen Frauen.

Rückblick auf Arbeit des LFR

2014 hat der Landesfrauenrat im Rahmen der Neuausrichtung der Seniorenpolitik seine Resolution „Geschlechter- und Frauenpolitik in die Neuausrichtung der „SeniorInnen“-Politik des Landes“ aktiv eingebracht. Resolution Landesfrauenrat „Geschlechter- und Frauenpolitik in die Neuausrichtung der „SeniorInnen“-Politik des Landes“ – April 2014 (Auszug)

„Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg begrüßt grundsätzlich die Neuausrichtung der SeniorInnenpolitik des Landes mit dem verstärkten Blick auf das Wissen, die Fähigkeiten, den Bedarf und die Bedürfnisse von älteren und alten Menschen.“

Da Altern immer auch ein geschlechtsbezogen differenzierter Vorgang ist, muss in der „SeniorInnen“-Politik das Geschlecht der älter werdenden Menschen angemessen einbezogen werden. Daher fordert der Landesfrauenrat die Landesregierung und den Landtag Baden-Württemberg sowie Träger der Altenhilfe und weitere Organisationen im Bereich der SeniorInnenpolitik sowie der geriatrischen Forschung auf:

- *Die Strategie des Gender Mainstreaming in Analyse, Maßnahmenentwicklung, bei Beteiligungsprozessen und in der Mittelvergabe, z.B. für Projekte umzusetzen.*
- *Frauen als aktive Gestalterinnen ihrer Altersbilder, ihrer Lebensformen und ihrer politischen Repräsentanz in den Beteiligungsprozessen vor Ort und landesweit aktiv einzubeziehen.*
- *Der Diversifizierung der Lebenslagen älterer Frauen Rechnung zu tragen und Mehrfachdiskriminierungen bei älteren und alten Frauen verstärkt entgegen zu wirken.*
- *In Forschung und Lehre eine gendersensible Gerontologie und Geriatrie zu verankern und personell und finanziell entsprechend auszustatten.“*

Statistische Prognose

Nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes könnte sich der Anteil der Menschen über 65 Jahre in Baden-Württemberg (von derzeit einem Fünftel) bis 2030 auf ein Viertel erhöhen.

I. Seniorenpolitische Leitgedanken der Landesregierung

aus: „Kompass Seniorenpolitik Baden-Württemberg“

1. Alter ist vielfältig! Männer, Frauen, Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte altern unter ganz unterschiedlichen Voraussetzungen und haben auch verschiedene Interessen und Bedürfnisse.
2. Die Gesellschaft des langen Lebens ist eine Gesellschaft der neuen Möglichkeiten, wenn wir die Chancen nutzen. Der erste Schritt hierzu ist, den Blick nicht auf Defizite und Abbau zu richten, sondern an die Stärken und Ressourcen älterer Menschen anzuknüpfen.
3. Jeder muss sich mit den Veränderungen des Altwerdens auseinandersetzen. Die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Altwerdens kann niemand den Menschen abnehmen.
4. Alter gibt auch Freiheit von Leistungserwartungen. Es gibt ein lebenswertes Leben auch in Demenz und Pflegebedürftigkeit. Was Lebensqualität ist, kann nicht von anderen bestimmt werden.
5. Eine Gesellschaft, in der alle Verantwortung übernehmen für Menschen, die Unterstützung brauchen, ist eine menschenwürdige Gesellschaft. Ein achtsamer Umgang im Alltag nutzt allen.
6. Ältere Menschen tragen mit Engagement, Wissen und Erfahrung zur Gestaltung von Gegenwart und Zukunft bei. Gesellschaft und Politik sind gut beraten, diese Beiträge zu beachten und zu würdigen.
7. Behinderungen und Pflegebedürftigkeit gehören zum Leben. Wenn Menschen wissen, dass sie auch bei Krankheit und Gebrechlichkeit als Persönlichkeit wahrgenommen und gut versorgt werden, kann dies viele Ängste nehmen.
8. Wir können es uns nicht leisten, Ältere auszugrenzen. Unsere Gesellschaft braucht ältere Menschen in Betrieben, Familien, im bürgerschaftlichen Engagement und in der Politik. Generationenübergreifende Kontakte sind überdies ein Gewinn für alle.
9. Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wünschen sich eine kultursensible Ansprache. Wenn sie und ihre Angehörigen eingeschränkte Kenntnisse über die deutschen Unterstützungssysteme haben, benötigen sie einen andersartigen Zugang zu diesen. Gleichzeitig muss sich die „Pflegelandschaft“ weiter öffnen und Möglichkeiten der kultursensiblen Versorgung schaffen.
10. Langlebigkeit verpflichtet! Die verlängerte Lebenserwartung bietet den Älteren die Chance, neue Aufgaben zu finden und dadurch auch soziale Kontakte zu knüpfen.
11. Gesundheitsbewusstes Leben mit Sozialkontakten ist in jedem Alter möglich und sinnvoll.
12. Politik für ältere Menschen muss Politik mit älteren Menschen sein.

Auszug „Kompass Seniorenpolitik“

Handlungsfeld 6: Im Alter gut und sicher leben

Zugang zum Arbeitsmarkt für Ältere, alternsgerechtes Arbeitsumfeld

Ziele

- Bei der Beschäftigung von älteren Menschen (ab 55 Jahren) gibt es ein beträchtliches, bisher unausgeschöpftes Fachkrätepotezial, das verstärkt genutzt wird
- Die Unternehmen setzen sich mit den Herausforderungen und Chancen, die eine älter werdende Belegschaft bedeutet, positiv auseinander. (...)

Finanzielle Sicherheit im Alter

Ziel: Altersarmut rechtzeitig vorbeugen

Maßnahmen

- Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Wohnungspolitische Maßnahmenpakete des Landes
- Mietpreisbremse
- Baden-württembergischer Armuts- und Reichtumsbericht
- Ausbau von Energieberatung für Haushalte

Auszug „Kompass Seniorenpolitik“

Handlungsfeld 4. Sich engagieren

Ziel. Wir wollen noch mehr ältere Menschen dafür gewinnen, sich zu engagieren. Viele ältere Menschen können sich vorstellen, sich zu engagieren, haben aber aus unterschiedlichen Gründen den Zugang noch nicht gefunden. Dieses brachliegende Potenzial soll wachgerufen werden

Maßnahmen

- Engagementstrategie Baden-Württemberg
- Landesprogramm „Gemeinsam sind wir bunt“
- Wegweiser Engagement
- Landesweite Informations- und Kommunikationskampagne zum bürgerschaftlichen Engagement
- Förderprogramm „Mittendrin“

Zwischenfrage

Wieviele ältere Frauen gestalten eigentlich die Politik in Baden-Württemberg mit?

Daten zur Altersstruktur der zu wenigen Frauen in den Gemeinde- und Kreisräten und im Landtag in Baden-Württemberg sind nicht abrufbar.

Meldungen und Statistiken

Zahl der Minijobber über 65 Jahre steigt weiter – bundesweit von 802 900 (2012) auf 903 600 (2015)

Durchschnittliche monatliche Altersrente West:

Männer: 1019 Euro Frauen: 520 Euro

Armutsgefährdungsquoten

im Alter bundesweit (gemessen am Bundesmedian: 917 Euro/1 Pers.)

Männer: 12 % – Frauen: 16,2 % –

Baden-Württemberg

Personen ab 65 Jahren (nach Landesmedian 1009 Euro/1 Pers.):

Männer: 14,5 % – Frauen: 19,7 %

1 Die Armutsgefährdungsquote als ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut wird – entsprechend EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % mittleren Einkommens (Median) der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten beträgt. Die Landesmediante werden anhand des mittleren Einkommens des jeweiligen Bundeslandes errechnet. Weitere Informationen: www.amtliche-sozialbe-richterstattung.de

Frauenministerium Baden-Württemberg Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen nimmt Arbeit auf

Im Juni 2015 hat die neue Landeskoordinierungsstelle gegen Gewalt an Frauen ihre Arbeit aufgenommen. Damit wird eine wichtige Maßnahme des 2014 erarbeiteten Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen umgesetzt. Zentrale Aufgabe der im Sozialministerium angesiedelten Stelle ist es, das Hilfesystem für Frauen, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind, weiterzuentwickeln. Die Landeskoordinierungsstelle ist mit einer Juristin und ehemaligen Staatsanwältin besetzt und soll die Zusammenarbeit aller Behörden und Institutionen auf kommunaler und Landesebene verbessern, die mit der Bekämpfung von Gewalt an Frauen zu tun haben.

Das bestehende Hilfesystem soll wissenschaftlich analysiert und gemeinsam mit Einrichtungen, Verbänden und Entscheidungsträgern eine Bedarfsplanung erarbeitet werden. Zudem sollen spezielle Schutzkonzepte für Frauen entwickelt werden, die etwa aufgrund einer Behinderung oder einer Suchterkrankung besondere Unterstützung benötigen. Unterstützt und begleitet wird die Landeskoordinierungsstelle durch einen Fachbeirat, in dem alle relevanten Akteure vertreten sind.

Die Landeskoordinierungsstelle unterstützt eng vernetzte und aufeinander abgestimmte Interventionsketten zwischen Polizei, Unterstützungs- und Gesundheitssystem, Rechtsmedizin, Familiengerichten, Jugendhilfe, Staatsanwaltschaft, Opferhilfe und Täterarbeit.

Jeder Mensch habe das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, auf Leben, Sicherheit und Würde, betonte Ministerin Katrin Altpeter.

„Unsere Gesellschaft darf Gewalt gegen Frauen nicht hinnehmen. Gewalt zu erleben führt in vielen Fällen neben körperlichen Schädigungen auch zu seelischen Belastungen und Erkrankungen.“

Ergänzende Informationen:

Integrationsministerium Baden-Württemberg Reader „Zwangsverheiratung geht uns alle an!“

Das Ministerium für Integration koordiniert und finanziert verschiedene Beratungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen für Menschen, die von Zwangsverheiratung oder Gewalt im Namen der sogenannten Ehre bedroht oder betroffen sind. Dazu gehört auch die fünftägige Fortbildung, die von der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg (ajs) in den Jahren 2013 bis 2015 durchgeführt worden ist. Insgesamt wurden 66 Mitarbeitende von Kommunen, Jugendämtern, Beratungsstellen und schulnahen Angeboten der Jugendhilfe in Baden-Württemberg vertieft qualifiziert und stehen nun als Ansprechpersonen für die Bekämpfung von Zwangsverheiratung zur Verfügung.

Der dazu veröffentlichte Reader „Zwangsverheiratung geht uns alle an! Grundlagen und Möglichkeiten der Prävention und Intervention“ fasst die wesentlichen Inhalte der Fortbildung zusammen. Hintergrundinformationen zum Thema Zwangsverheiratung und den Fragestellungen der Betroffenen bieten eine schnelle Orientierung. Zudem sind die vielfältigen Möglichkeiten der Prävention und Intervention anschaulich beschrieben. Auch Informationen zu Handlungsmöglichkeiten und Kontaktadressen für den Notfall sind enthalten.

Quelle: Integrationsministerium Baden-Württemberg

Bestellung über: Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg, Sarah Brandstetter, Tel. 0711-23737-, brandstetter@ajs-bw.de

Zum Herunterladen unter: www.integrationsministerium-bw.de

Der Landesaktionsplan Baden-Württemberg gegen Gewalt an Frauen wurde am 24. November 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit diesem Plan liegen erstmals eine vollständige Übersicht über das baden-württembergische Hilfesystem und zugleich auch ein darauf aufbauender Maßnahmenkatalog vor, um diese Hilfen noch zielgenauer zu machen. Anders als in anderen Bundesländern nimmt der baden-württembergische Landesaktionsplan nicht allein die häusliche Gewalt in den Blick, sondern auch sexuelle Gewalt, Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung. Für die Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplans stehen in diesem und im kommenden Jahr insgesamt rund 3,6 Mio. Euro zur Verfügung. Er ist abrufbar unter <http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/menschen/gegen-gewalt-an-frauen/landesaktionsplan/>.

Die Landeskoordinierungsstelle ist per E-Mail unter Landeskoordinierungsstelle@sm.bwl.de erreichbar.

Quelle: Sozialministerium, PM 18.06.2015

Lanzarote-Konvention des Europarates (2007)

Am 18.11.2015 fand der erste Europäische Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch statt. Die Entscheidung zur Einrichtung dieses Tages wurde im Mai 2015 von allen 47 Mitgliedsstaaten des Europarates getroffen und steht im Zusammenhang mit dem Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (sog. Lanzarote-Konvention), das am 25.10.2007 vom Europarat verabschiedet wurde.

38 Staaten haben die Konvention ratifiziert, darunter: Albanien, Andorra, Österreich, Belgien, Bosnien und Herzegovina, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Dänemark, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Ungarn ...

Deutschland hat es noch nicht ratifiziert.

GEGEN GEWALT AN FRAUEN Sexualstrafrechtsreform: Nachbesserungsbedarf in Deutschland

Nein heißt Nein!

Die Delegiertenversammlung des LFR hat am 23.10.2015 auch die Forderung beschlossen, dass bei der Reform des Sexualstrafrechts das von der Bundesrepublik Deutschland am 11. Mai 2011 unterzeichnete Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) umgesetzt werden muss. Deutschland muss einen Rechtsrahmen schaffen, der alle Formen vorsätzlich nicht einvernehmlicher sexueller Handlungen unter Strafe stellt – auch solche, in denen Täter keinen Zwang einsetzen müssen, da das Opfer zwar widerspricht, sich aber nicht aktiv wehrt, weil es überrascht, in Panik oder in einer als aussichtslos eingeschätzten Lage ist.

Dafür hat u.a. auch ZONTA International eine Petition gestartet, die unterzeichnet werden kann unter <https://www.openpetition.de/petition/online/zonta-says-no-zonta-sagt-nein-zu-gewalt-gegen-frauen-ja-zur-istanbul-convention>



Mehr als sechzigtausend Unterschriften für einen umfassenden Schutz der sexuellen Selbstbestimmung hatte am 3.11.2015 Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) und seine BündnispartnerInnen, darunter der Deutsche Frauenrat direkt ins Amt von Bundesjustizminister Heiko Maas geliefert.

62.706 Unterschriften auf Postkarten- und Online-Ausdrucken hatte die Aktion „Vergewaltigung verurteilen! Ihre Stimme jetzt. Nein heißt nein!“ eingebracht.



Zum Weiterlesen

Menschenrechtliche Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention. Gutachten zur Reform des § 177 StGB

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat zum Änderungsbedarf im Strafrecht, insb. zum Vergewaltigungstatbestand ein Gutachten von Prof'in Dr. iur. Tatjana Hörnle erstellen lassen. Inhalte: Überblick über Tatbestandsformulierungen, die das fehlende Einverständnis der Betroffenen ins Zentrum stellen; ein menschenrechtskonformer Formulierungsvorschlag für einen neuen § 177 StGB „Sexueller Angriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung“.

Das Gutachten (Jan 2015, 28 S.) gibt es als pdf kostenlos unter www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen

HINTERGRUND

Die Istanbul-Konvention des Europarates (2011)

Am 1. August 2014 trat das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention) in Kraft. Für Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, wird sie damit rechtlich verbindlich. Alle staatlichen Organe – Gesetzgeber, Gerichte und Strafverfolgungsbehörden – müssen die Verpflichtungen aus der Konvention umsetzen. Deutschland gehört zu den 24 Staaten, die 2011 in Istanbul diese Selbstverpflichtung unterzeichnet haben: noch hat es diese aber nicht vollständig in deutsches Recht umgesetzt.

Der Gesetzentwurf zum Sexualstrafrecht, der Reform des § 177, mit dem Vergewaltigung unter Strafe gestellt wird, stößt auf Kritik nicht nur von Frauenorganisationen, sondern auch von Menschenrechtsorganisationen.

Die Forderung lautet, dass das fehlende Einverständnis der Betroffenen entscheidend für die Strafbarkeit sein muss.

Mit 12 Kapiteln und 80 Artikeln ist die Istanbul-Konvention das umfassendste Werk, das Frauen und Kinder vor Gewalt schützen soll. Es bestimmt erstmals rechtlich verbindliche gemeinsame Standards auf europäischer Ebene, erstmalig auch die Verpflichtung der Vertragsstaaten, konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt an Frauen zu ergreifen, unter anderem in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe, Rechtsschutz sowie in zivil- und strafrechtlichen Verfahren.

Die Konvention definiert unterschiedliche Ausprägungen geschlechtsspezifischer Gewalt und benennt u.a. Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung, Stalking, physische und psychologische sowie sexuelle Gewalt. Eigens wird Häusliche Gewalt als eine Form, die Frauen „unverhältnismäßig stark betrifft“ (aber auch Männer als mögliche Opfer nicht ausschließt) hervorgehoben. Religion, Tradition und Begriffe wie die „Ehre“ dürfen unter keinen Umständen mehr als Rechtfertigung für Gewalttaten herhalten. Als Kontrollgremium ist eine internationale Gruppe von unabhängigen ExpertInnen vorgesehen, das die Umsetzung durch die einzelnen Staaten überprüfen soll.

Informationen aus TERRE DES FEMMES www.frauenrechte.de

DEMOKRATIE GENDER FEMINISMUS

Der Gender-Star

„Denn politische Sprache bildet Wirklichkeit.“

Gesine Agena - frauenpolitische Sprecherin der Grünen:

Zum Beschluss des Bundesparteitags der Grünen, in Zukunft in Parteienträgen den Gender-Star zu verwenden, gab es viele hässliche und hasserfüllte Kommentare – aber auch ausdrücklich befürwortende und ermutigende.

Zum Beispiel von Mathias Kohlmeier: on der Süddeutschen Zeitung vom 22.11.2015

„Gendern in der Sprache Ein Sternchen für alle

Die Politiker*innen der Grünen wollen künftig ein Gendersternchen setzen, um Diskriminierung zu vermeiden. Schön ist das nicht - aber richtig. (...)

Sprache kann nicht nur verletzen, sie kann auch einen längst überholten gesellschaftlichen Status zementieren. Deshalb ist die Diskussion um Frauen, Männer und Menschen, die sich keinem der beiden Geschlechter zuordnen können oder wollen, sowie eine Diskussion um sprachliche Formulierungen, von denen sich alle gemeint fühlen, richtig und wichtig.“

Gesine Agena – frauenpolitische Sprecherin der Grünen:

„Wir haben beschlossen, dass wir in Zukunft in Parteienanträgen den Gender-Star verwenden wollen. Es geht also um eine innerparteiliche Regelung für unsere Beschlüsse und nicht darum, dass wir fordern, die deutsche Sprache im Allgemeinen zu verändern. Wir haben uns mit diesem Antrag dafür entschieden, eine Sprache zu verwenden, die alle Menschen meint: Mit dem Gender-Star wollen wir für Frauen, Lesben, Schwule, Bisexuelle, transgender, trans- und intersexuelle Personen (LSBTIQ) eine Sichtbarkeit schaffen. Denn politische Sprache bildet Wirklichkeit.“

Zit. aus ZEIT 29.11.2015

Frauen forschen zu Frauen

„Ich will Weisheit tauschen gegen Glück“ – Therese Huber (1764-1829)

Ein Leben als Bildungsroman

Mascha Riepl-Schmidt schreibt zu ihrer Dissertation über Therese Huber, die u.a. die erste deutsche Redakteurin einer Stuttgarter Tageszeitung war:

„Die 1764 in Göttingen in einen Professorenhaushalt hineingeborene Therese Heyne macht es der textinterpretatorischen und biographischen Deutung schwer: Ihre eigenen Widersprüche sind gewaltig und werden von ihr in ihren Briefen und ihren schriftstellerischen Arbeiten immer wieder in stilisierten Inszenierungen – so scheint es – dargeboten. Dazuhin haben viele der Therese Huber gewidmeten zeitgenössischen Kommentare, die sie oft sehr harsch kritisierten, eine Patina über sie gelegt, die sie in Vergessenheit oder ins Abseits geraten ließen.

Ihr, der an der „Aufklärung“ sich abarbeitenden Frau auf der Schwelle vom 18. ins 19. Jahrhundert, mit einem guten Wahrheitsbegriff zu begegnen, war mein Anspruch, obwohl das Werk und die Briefschaften des unfertigen, sich selbst suchenden Mädchens, der jungen Ehefrau aus Wilna, der frankophilen Mainzer Jakobinerin, der entwurzelten Basler und in Neuchâtel als Witwe wiederverheirateten Emigrantin und der ersten deutschen Redakteurin einer Stuttgarter Tageszeitung – dem Cotta'schen „Morgenblatt für gebildete Stände“, – der fast vergessenen Schriftstellerin, Übersetzerin und selbsternannten pädagogischen Theoretikerin Therese Huber, geb. Heyne, verwitwete Forster immens ist. Da ihr Nachlass bisher nicht in allen Bereichen intensiver erforscht worden ist, habe ich sie in meiner interdisziplinär angelegten wissenschaftlichen Arbeit intensiv erforscht und in einem genderorientierten Ansatz analysiert, umkreist und beschrieben und gefragt, welche Rolle das Streben nach Bildung im Leben und Schreiben der Aufklärerin spielte und welche Resultate sie erzielte. (...)

Für die Publikationskosten der Dissertation, die in Buchform erscheinen wird, benötigt Mascha Riepl-Schmidt noch Spenden.

Kontakt über maschariepl-schmidt@gmx.de

Sprachhandeln

An feministischem Sprachhandeln Interessierte werden fündig auf der Website der AG Feministisch Sprachhandeln – die in Berlin ihren Sitz hat. www.feministisch-sprachhandeln.org/ag-feministisch-sprachhandeln/

Was tun? Sprachhandeln – aber wie? W_Ortungen statt Tatenlosigkeit. Anregungen zum Nachschlagen Schreiben_Sprechen_Gebärden Argumentieren Inspirieren Ausprobieren Nachdenken Umsetzen Lesen_Zuhören antidiskriminierenden Sprachhandeln Die Gruppe hat auch einen Leitfaden herausgegeben.

Impressum

RUNDBRIEF

Publikation des Landesfrauenrats
Ausgabe 3-2015 (Dezember)

Herausgeberin:

Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Gymnasiumstr. 43, 70174 Stuttgart

Redaktion:

Luisa Boos (verantw.), Anita Wiese
Nicht namentlich gekennzeichnete Artikel sind von der Redaktion erstellt.

Fotos: Landesfrauenrat
Baden-Württemberg

Druck: flyerdevil oHG
91286 Obertrubach

Diese Publikation gibt es auch zum kostenlosen Herunterladen im Internet unter www.landesfrauenrat-bw.de
www.facebook.com/landesfrauenratbw
www.twitter.com/Landesfrauenrat

Unterstützt vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg